

Bevölkerungsentwicklung und Eingemeindungen (1816 – 1945)

Teuteberg, Hans Jürgen

First published in:

Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2, S. 331 - 386, Münster 1993

Münstersches Informations- und Archivsystem multimedialer Inhalte (MIAMI)

URN: urn:nbn:de:hbz:6-06429457211

Bevölkerungsentwicklung und Eingemeindungen (1816–1945)

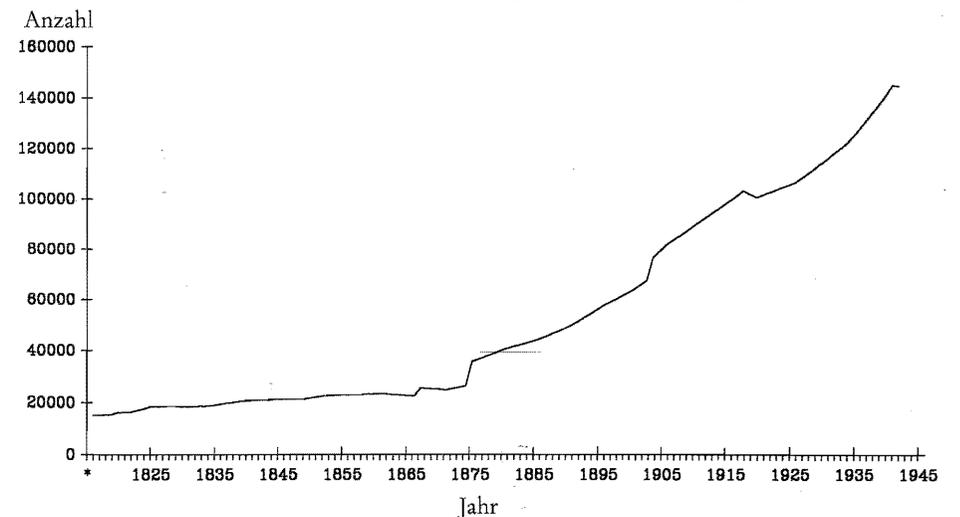
1. Münsters Einwohnerschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert im Gesamtüberblick –
2. Die Eheschließungen – 3. Die Geburten – 4. Die Sterblichkeit – 5. Die Zu- und Abwanderungen – 6. Die Eingemeindungen 1875 und 1903

1. Münsters Einwohnerschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert im Gesamtüberblick

Vergleicht man den Stadtplan von 1873 mit dem ersten Katasterplan von 1828/29, dann läßt sich erkennen, daß bis zur Reichsgründung Münsters Stadtbild seinen spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Charakter weitgehend beibehalten hatte. An dem jahrhundertealten Straßennetz war wenig verändert worden; auf relativ kleinen Grundstücken wohnten die Familien von Adel, Kaufmannschaft und Kleinbürgern mit den städtischen Unterschichten noch immer ohne deutliche räumliche Betonung der Standesunterschiede dicht zusammen. Ein Blick auf die Entwicklung der Gesamteinwohnerschaft bestätigt diesen Eindruck einer verspäteten Modernisierung.

Nach dem Ende der napoleonischen Kriege und der endgültigen Eingliederung des Fürstbistums in den preußischen Staat wurden 1816 15 088 und 1874 erst 26 248 Bewohner gezählt. Die jährlichen Zuwachsraten schwankten im ganzen Zeitraum zwischen 0,04 und 2,03 Prozent, nimmt man einen Teil der frühen 1820er Jahre aus. Zwischen 1828 und 1831 sowie in den ganzen 1860er Jahren ging die Bevölkerungszahl sogar leicht zurück. Die jährliche Wachstumsrate betrug in diesem halben Jahr-

Münsters Einwohner 1816–1941 (1816–1864 ortsangehörige, 1867–1924 ortsanwesende, 1925–1945 ortsangehörige Bevölkerung):



hundert nur 0,96 Prozent und spiegelt damit deutlich ein bescheidenes vorindustrielles Bevölkerungswachstum wider. Bis zur ersten Eingemeindung von 1875 betrug die gesamte Stadtfläche auch nur 1,89 Quadratkilometer.

Erst nach 1874 wuchs die Einwohnerzahl merklich schneller an. In den nächsten 15 Jahren stieg die ortsanwesende Bevölkerung innerhalb der neuen Stadtgrenzen von 26 248 auf 49 340 im Jahr 1890, um sich dann nochmals bis zur Jahrhundertwende auf 63 754 ruckartig zu vermehren. Dieser stürmische Aufschwung setzte sich bis 1910, als ein Stand von 90 254 Einwohnern erreicht wurde, ununterbrochen fort. Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate betrug in dieser Periode 2,68 Prozent und war damit wesentlich höher als in der Zeit zwischen 1816 und 1874. Dies war eine Entwicklung, die in gedanklicher Verkürzung als „Bevölkerungsexplosion“ bezeichnet werden kann. Münsters Gesamteinwohnerschaft hatte sich damit zwischen 1816 und 1910 fast versechsfacht, doch erfolgte die wirkliche Beschleunigung erst in den letzten Jahrzehnten beim Übergang ins 20. Jahrhundert. Im Ersten Weltkrieg wurde erstmals die Grenze von 100 000 Einwohnern überschritten und die westfälische Provinzialhauptstadt in den Kreis der deutschen Großstädte aufgenommen.

Die Ursachen für dieses rasche Wachstum im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert lassen sich rückschauend leicht ausmachen. Da sind zunächst die beiden Eingemeindungen von 1875 und 1903 zu nennen, bei denen die höchsten Zuwachsraten von 36,03 und 13,83 Prozent erzielt wurden. Aber dies waren zwei äußerliche Anlässe, bei denen die Bevölkerung des Umlands einverleibt wurde. Viel wichtiger für die Erklärung des steilen Bevölkerungsanstiegs ist die Tatsache, daß Münsters zunehmende Funktionen eines Oberzentrums im westfälischen Städtesystem einen Strom von Zuwanderern anlockten. Nicht die Ansiedlung von Industriebetrieben, wie in vielen anderen deutschen Städten, sondern die zunehmende Ausstattung der westfälischen Provinzialhauptstadt mit zahlreichen zivilen und militärischen Einrichtungen, die sich personell verstärkten, war maßgeblich an dem Anstieg der Einwohnererschaft beteiligt. Die Stadt stellte die Mischung einer Verwaltungs- und Garnisonstadt mit einer Rentner- und Universitätsstadt dar.

Die Bevölkerung Münsters nach Hauptberufen 1882–1907:

	1882		1895		1907	
	(abs.)	(%)	(abs.)	(%)	(abs.)	(%)
Land- und Forstwirtschaft	595	3,1	565	2,1	2 085	5,2
Handwerk und Industrie	6 109	32,3	9 278	34,7	12 348	30,8
Handel und Verkehr	2 662	14,1	4 405	16,5	7 456	18,6
Häusliche Dienste	1 361	7,2	290	1,1	636	1,6
Tagelohn			1 219	4,5	633	1,6
Öffentliche Dienste, freie Berufe	4 647	24,6	6 513	24,3	7 087	17,7
Ohne Beruf	3 532	18,7	4 492	16,8	9 811	24,5
Gesamt	18 906	100,0	26 762	100,0	40 056	100,0

Quelle StadtAM, Stadtregistratur 16–17a

Über 40 Prozent aller Erwerbspersonen waren im „Öffentlichen Dienst“ (Beamte, Militär, Kirche, einschließlich freie Berufe) oder der Gruppe „ohne Beruf“ (Pensionäre, Studenten, Schüler, Anstaltsinsassen) zwischen 1882 und 1907 zugeordnet.

Wenngleich Münster schon 1848 einen ersten Eisenbahnanschluß nach Hamm erhielt, so wurde die wichtige Fernstrecke nach Köln und Hamburg erst in den frühen siebziger Jahren eröffnet. Die westfälische Metropole bekam dadurch eine direkte Verbindung zum emporstrebenden rheinisch-westfälischen Industriegebiet und zu Deutschlands größtem Hafen an der Nordseeküste. Die Zu- und Abwanderung der Menschen wurden dadurch wesentlich erleichtert. Auch die Eröffnung des Stadthafens 1899, der einen Anschluß an den Dortmund-Ems-Kanal brachte, verstärkte Münsters Funktion als Oberzentrum des westfälischen Städtesystems. Er förderte erste Industrieansiedlungen, wenngleich nur in sehr bescheidenem Maß, und damit das Wachstum der Gesamteinwohnerschaft.

Stellt man einen überregionalen Vergleich an, dann fällt auf, daß Münsters Bevölkerungswachstum bis 1874 deutlich geringer, danach aber bis 1914 signifikant höher als der Durchschnitt der preußischen Städte war. Ordnet man die westfälische Provinzialhauptstadt in eine Liste von anderen deutschen Städten zwischen 1875 und 1905 ein, dann ist Münster zwar hinter dem Bevölkerungswachstum der Industrie- und Handelsstädte zurückgeblieben, lag jedoch etwa in der durchschnittlichen Zuwachsrate anderer Verwaltungs-, Garnison-, Pensionärs- und Universitätsstädte. Die Gegenüberstellung des Einwohnerwachstums mit den übrigen westfälischen Landkreisen im Regierungsbezirk Münster zwischen 1818 und 1905 bestätigt die regional führende Position. Die Stadt lag im Wachstumstempo wie auch in der absoluten Einwohnerzahl im Vergleich mit anderen Städten in der heimischen Region stets an der Spitze und wurde in den letzten Jahrzehnten nur von dem industriereichen Kreis Recklinghausen überflügelt.

Die Veränderungen des Bevölkerungsstandes zwischen den beiden Weltkriegen, nimmt man die anormalen Jahre des staatlichen Zusammenbruchs 1918/1919 sowie der Luftangriffe und Evakuierungen 1943/44 aus, sind weiterhin durch ein stetiges Wachstum gekennzeichnet gewesen: 1919 hatte Münster eine ortsangehörige Bevölkerung von 100 452 und 1925 von 106 418, dann 1933 aber 122 200 und 1939 141 059 ortsanwesende Bürger. Dies entsprach einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate seit 1910 von 1,55 Prozent. Infolge der alliierten Bombardierungen und damit verbundenen Evakuierungen sank die Zahl der ortsanwesenden Einwohner 1944 vorübergehend auf 35 700 ab, hatte aber schon am Ende des darauffolgenden Jahres wieder auf 75 984 zugenommen. Zwischen 1816 und 1941 betrug Münsters Bevölkerungszuwachs im Mittel 1,82 Prozent pro Jahr.

Diese groben Bevölkerungsangaben können anhand der überlieferten Statistiken weiter aufgliedert werden. So hat höchstwahrscheinlich bis 1867, als das Militär der ortsanwesenden Bevölkerung erstmals zugerechnet wurde, sicherlich aber danach, der männliche Einwohneranteil stets über 50 Prozent gelegen. Erst im 20. Jahrhundert setzte sich mit zwei Ausnahmeh Jahren dann ein ebenso leichter Frauenüberschuß durch. Das von dem Nationalökonom Karl Bücher aufgestellte Gesetz, wonach jede Stadtbevölkerung mit mittel- und westeuropäischen Verhältnissen die Tendenz hat, aus sich selbst einen den Landesdurchschnitt überschreitenden Frauenüber-

schuß zu erzeugen, der mit der bei den Geschlechtern verschiedenen Geburts- und Absterbeordnung zusammenhängt, scheint für Münster im 19. Jahrhundert keine Gültigkeit besessen zu haben. Dies kann vor allem mit der damals relativ hohen Zahl der Militärpersonen erklärt werden.

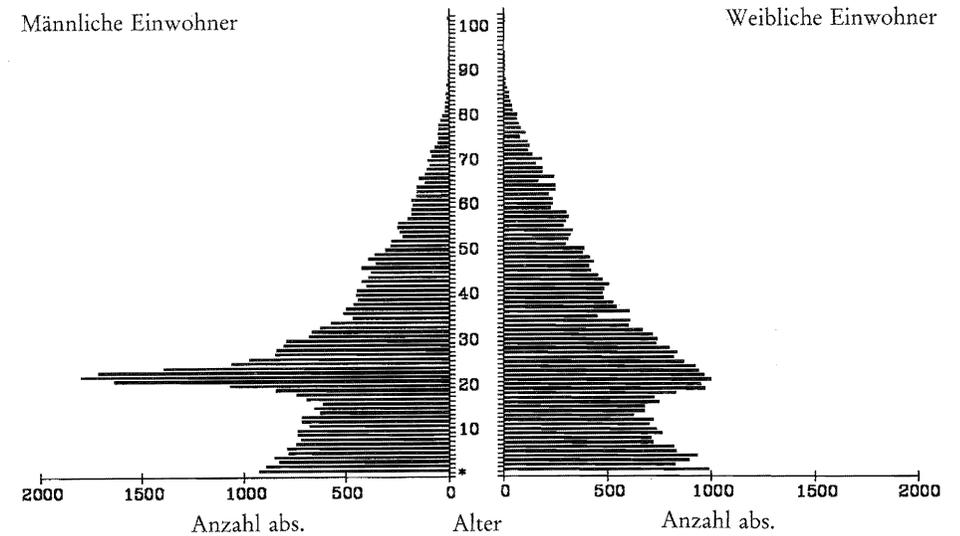
Aus den im drei- bzw. später fünfjährigen Abstand durchgeführten amtlichen Volkszählungen läßt sich ferner entnehmen, daß im ganzen 19. Jahrhundert nur 24 bis 29 Prozent der münsterischen Gesamtbevölkerung verheiratet waren und sich diese Anteile dann offenbar erst im 20. Jahrhundert auf 34 bis 36 Prozent erhöhten. Dabei gab es drei- bis fünfmal mehr verwitwete Frauen als Männer. Dieser Umstand hängt damit zusammen, daß die weibliche Bevölkerung wie überall durchschnittlich ein höheres Lebensalter erreichte und seltener eine Zweitehe einging. Bei den Ledigen überwog aus erklärten Gründen im vorigen Jahrhundert der männliche Prozentsatz. Die Zahl der alleinstehenden Geschiedenen, 1861 erstmals statistisch nach einer Neuordnung der preußischen Statistik erfaßt, blieb im katholisch dominierten Münster zwischen 1816 und 1945 weit unter einem Prozent. Einzig bemerkenswert scheint das Kriegsjahr 1870/71 zu sein, als die Zahl vorübergehend auf 66 Personen bzw. 0,27 Prozent der Gesamteinwohnerschaft kletterte. Die meisten alleinstehenden Geschiedenen waren Frauen, weil geschiedene Männer ganz offensichtlich eher eine Zweitehe eingingen.

Wendet man sich der Altersschichtung zu, dann ist festzustellen, daß die Altersgruppe der Kinder bis zu 14 Jahren in Münster gegenüber Gesamtpreußen stark unterbesetzt gewesen ist. Das bedeutet, daß die beiden anderen Altersklassen der 14- bis 60jährigen und der alten Menschen über 60 Jahre jeweils einen höheren Prozentsatz und damit auch vergleichsweise mehr alte Frauen als durchschnittlich in anderen Städten Preußens aufwiesen. Münster besaß bis ins späte 19. Jahrhundert hinein nicht die für eine schnell wachsende Bevölkerung typische Pyramide, sondern noch eine Art Glockenform, wie sie für vorindustrielle, relativ statische Populationen charakteristisch ist. In entscheidendem Maß wurde die Altersstruktur durch Wanderungsüberschüsse geprägt, was sich in einer überproportionalen Besetzung der 20- bis 30jährigen ausdrückt.

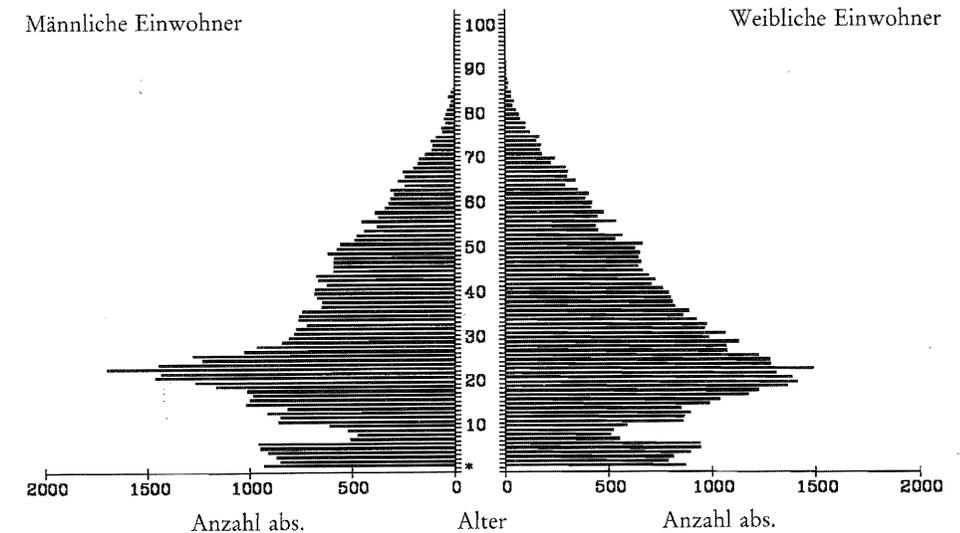
Greift man als Beispiel das Jahr 1905 heraus, dann erkennt man in der Altersschichtung deutlich die starken Jahrgänge der 20- und 25jährigen, die offenbar primär mit der starken Zuwanderung in dieser Zeit zusammenhängen. Auch das Militär ist natürlich für den starken Überhang junger Männer verantwortlich. Der Altersaufbau für das Stichjahr 1925 zeigt den tiefgreifenden Einfluß des Ersten Weltkriegs auf die Geburtenziffer der männlichen wie weiblichen Einwohner. Es wird hier auch ähnlich wie 1905 die durchschnittlich längere Lebenszeit der Frauen sichtbar.

Das hier vorgeführte Verhältnis der Geschlechter hat wie der jeweilige Altersaufbau maßgeblichen Einfluß auf die natürliche Bevölkerungsvermehrung ausgeübt. Die Sexualproportion bestimmte die Sterbequote wegen der bei den Geschlechtern unterschiedlichen Absterbeordnung. Zum anderen hingen die Zahl der Eheschließungen und damit auch wieder die der Geburten und Todesfälle davon ab, wie stark die jeweiligen Altersjahrgänge besetzt waren. Vergleicht man den Altersaufbau von Münster, Dortmund, Koblenz und Düsseldorf, dann wird auf den ersten Blick sichtbar, daß die Industriestadt Dortmund und die Handelsstadt Düsseldorf wesentlich

Altersschichtung der Bevölkerung Münsters 1905:



Altersschichtung der Bevölkerung Münsters 1925:

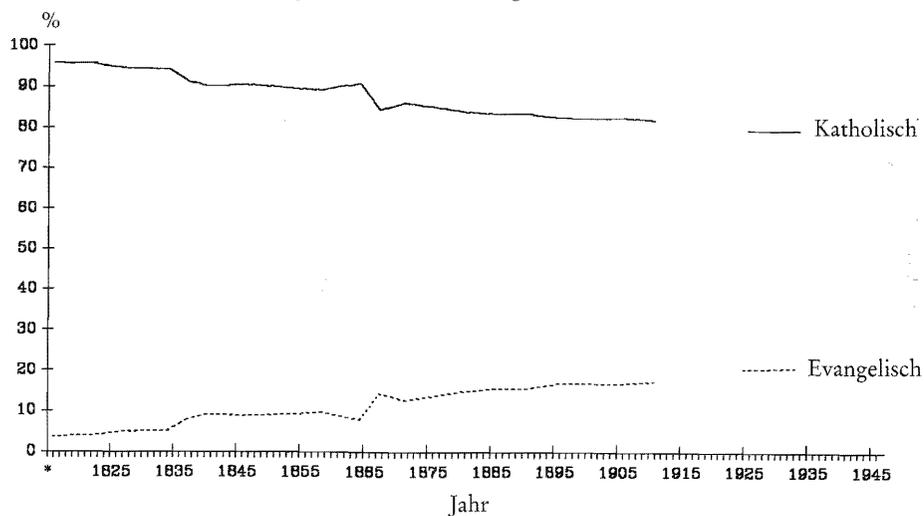


mehr Kinder bis 14 Jahre als die beiden Garnisonstädte Münster und Koblenz aufwiesen. Bei den Kindern unter sechs Jahren war Münster am schwächsten vertreten. Dies hatte seinen Grund darin, daß in der westfälischen Provinzialhauptstadt im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung weniger Kinder geboren wurden. In Dortmund, wo die neugegründeten Steinkohlenzechen und die wachsende Schwerindustrie viele junge Arbeitskräfte besonders aus Ostdeutschland anzogen, gab es dagegen eine hohe eheliche Fruchtbarkeit. In den höheren Altersklassen, besonders denen über 60

Jahre, hatte Münster dagegen wie Koblenz ein Übergewicht: Typische Charakteristika einer Beamten-, Garnison-, Universitäts- und Pensionärsstadt treten hier hervor.

In der alten Bischofsstadt Münster, Mittelpunkt einer Diözese und aktiver katholischer Kirchenpolitik, erscheint es besonders reizvoll, auch der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung und ihren Veränderungen nachzugehen. Münster ist zwischen 1816 und 1945 erwartungsgemäß eine Stadt gewesen, in der ein hoher Prozentsatz der Einwohner der römisch-katholischen Kirche angehörte. Im „Nordischen Rom“ waren nach den Volkszählungen der amtlichen „Preußischen Statistik“ 1816 95,8 Prozent katholisch und 3,7 Prozent evangelisch. Die westfälische Provinzialhauptstadt wurde zwar, wie schon erwähnt, Sitz vieler preußischer Oberbehörden, die auch Beamte für den höheren Dienst aus den älteren Teilen des Königreichs einstellten, doch hatte dies zunächst nur geringen Einfluß auf die konfessionelle Grundstruktur. Die Zahl der Protestanten nahm erstmals merklich Mitte der 1830er Jahre zu, so daß sich ihr Anteil mit rd. acht Prozent mehr als verdoppelte. Danach folgte aber eine nur noch sehr langsame Vermehrung, die zwischen 1858 und 1864 sogar durch einen merklichen Rückgang unterbrochen wurde. Durch die Hinzuzählung des Militärs ab 1867 erhöhte sich dann sprunghaft der Anteil der Protestanten. Im Jahr 1910, dem letzten Jahr einer Volkszählung vor dem Ersten Weltkrieg, hatte Münster bei 90 254 Einwohnern genau 73 969 oder 81,96 Prozent Katholiken sowie 15 553 oder 17,23 Prozent Protestanten. Die Daten zwischen 1925 und 1933 belegen, daß sich die Anteile dann etwa bei 78 bzw. 20 Prozent stabilisierten.

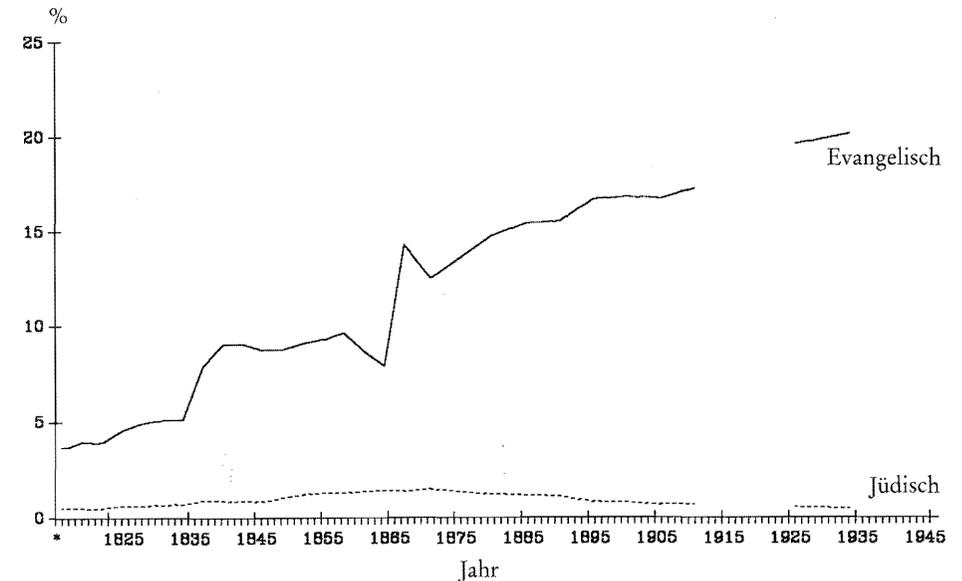
Der katholische und evangelische Bevölkerungsanteil Münsters 1816–1933:



Die jüdischen Gemeindeangehörigen spielten demgegenüber zahlenmäßig kaum eine Rolle. Ihr Prozentanteil überschritt nach dem Ende der Revolution von 1848/49 erstmals die Ein-Prozent-Marke, war aber schon 1892 wieder rückläufig. Die jüdischen Mitbürger machten dann bis 1910 nur 0,6 bis 0,8 Prozent der Gesamteinwoh-

nerschaft aus, um in der Weimarer Republik noch weiter abzunehmen. Die absolute Zahl der münsterischen Juden hatte sich zwar zwischen 1816 und 1933 von 78 auf 588 erhöht, doch blieb dies weit unter dem übrigen Bevölkerungswachstum. Als die Nationalsozialisten 1933 die Macht übernahmen, gehörten nominell nur 0,46 Prozent zum jüdischen Glauben. Die Zahlen der Angehörigen sonstiger Glaubensbekenntnisse waren vor dem Ersten Weltkrieg noch geringer, so daß man sie bei der Betrachtung des ganzen 19. Jahrhunderts gänzlich vernachlässigen kann. Erst in der Weimarer Republik wuchs ihre Zahl deutlich an und erreichte 1925 1207 Personen.

Der evangelische und jüdische Bevölkerungsanteil Münsters 1816–1933:



Setzt man diese konfessionellen Verschiebungen in Münster mit den größeren Konfessionsstatistiken im Deutschen Reich während der Urbanisierungsphase zwischen 1871 und 1914 in Beziehung, dann ergibt sich, daß die Stadt hier keine Sonderstellung einnahm. Ganz im Gegenteil zeigen sich parallele Trendverläufe: Obwohl sich die deutsche Gesamtbevölkerung in dieser Periode um 24 Millionen vermehrte, blieb ähnlich wie in Münster der Prozentsatz derjenigen, die sich zu einer der beiden großen christlichen Kirchen bekannten, mit rd. 98 Prozent völlig konstant. Die zeitgenössische Vermutung, der moderne Verstädterungsprozeß habe vor 1914 den Beginn einer Entchristlichung eingeleitet, trifft statistisch nicht zu. Auch wenn es erste Tendenzen zu einer Säkularisierung gab, so führten sie noch nicht zu einer massenhaften Kirchenausstrittsbewegung. Auch auf Reichsebene fielen die „Israeliten“ kontinuierlich insgesamt unter die Ein-Prozent-Marke ab. Die Kategorie „Sonstige Glaubensbekenntnisse“ (die auch die Atheisten einschloß) kann auch hier wegen der äußerst geringen Zahlen bis 1905 unbeachtet bleiben.

Ähnlich wie in der westfälischen Hauptstadt zeigte sich auf Reichsebene eine leichte Verschiebung von den katholischen zu den evangelischen Glaubensanhängern, was erst nach 1890 in das Gegenteil umschlug. Als Erklärung hierfür wird auf die vorher durchschnittlich höhere Zahl von Lebendgeborenen bei katholischen Ehen in dieser Zeit und auf die Tatsache verwiesen, daß die Kinder aus Mischehen, die relativ zunahmen, regelmäßig dem evangelischen Bevölkerungsteil zuwuchsen. Die katholische Kirche verlangte zunächst bei dem Abschluß einer konfessionell gemischten Ehe vom Brautpaar das Versprechen einer katholischen Taufe und Erziehung. Der preußische Staat erhob anfangs gegen diese Regelung keine Bedenken. Wem die Kinder aus Mischehen, die sich durch den Zuzug preußisch-protestantischer Beamter nach 1815 erstmals auch in Münster geringfügig mehrten, in den Taufregistern zugeschlagen wurden, ist ungeklärt. 1825 erließ Preußen ein Edikt, wonach Kinder aus Mischehen dem Bekenntnis des Vaters zu folgen hatten. Dies führte zu einem langandauernden Konflikt zwischen der katholischen Kirche und dem Staat, der natürlich gerade die Stadt Münster berührte, wo es deswegen 1837 im Gefolge der „Kölner Wirren“ zu Straßentumulten kam.

Erst 1841 wurde der Mischehenstreit beigelegt, als Preußen das Entscheidungsrecht des Bischofs anerkannte. Im Verlauf dieser Auseinandersetzung sollen sich Geistliche zuweilen geweigert haben, gemischt konfessionelle Brautpaare zu trauen. Nichteintragungen der Nachkommen in die Kirchenbücher wegen dieses Streites sind aber nicht belegt. Mehrheitlich wurden Mischehenkinder in Münster um die Jahrhundertwende zu etwa 70 Prozent katholisch getauft und vermehrten im Gegensatz zu den allgemeinen Verhältnissen im Reich den evangelischen Anteil weniger. Bei den offiziellen Übertritten von der einen zur anderen großen Konfession gab es auf Reichsebene bis 1905 zwar ein leichtes Mitgliederplus bei der evangelischen Kirche, das aber durch eine Austrittsbewegung danach wieder verloren ging. Die „Bekehrungen“ spielten bei den Veränderungen in der Konfessionslandschaft offensichtlich nur eine völlig untergeordnete Rolle. Im gesamten Deutschen Reich wie auch in Münster blieb im späten 19. Jahrhundert und auch noch weit danach das in der Mitte des 17. Jahrhunderts entstandene konfessionelle Grundmuster erhalten. Anders als im Reich fielen die Verschiebungen zugunsten der evangelischen Minderheiten in Münster aber umfangreicher aus.

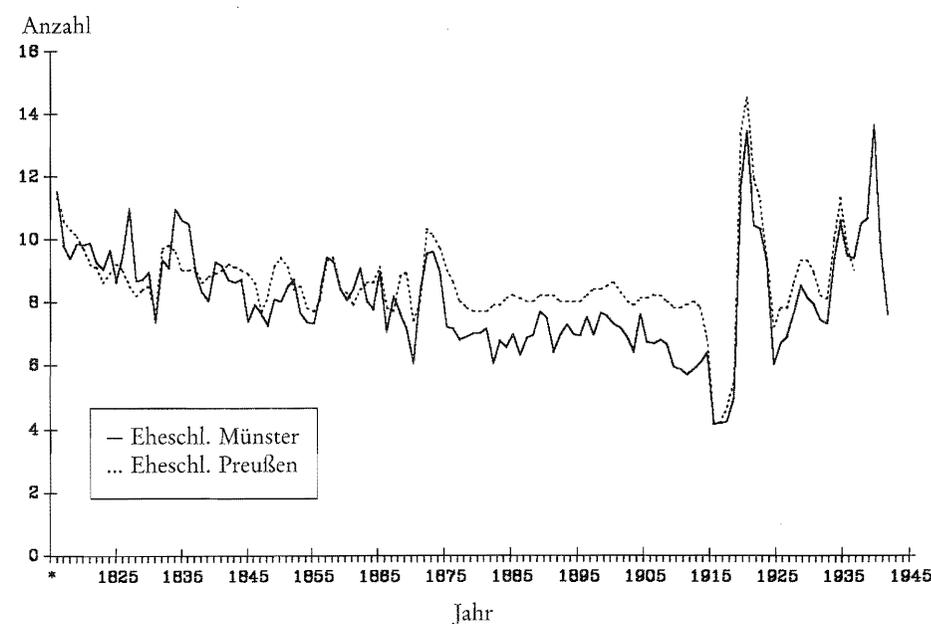
2. Die Eheschließungen

Nach den einleitenden Betrachtungen über die Veränderungen des Bevölkerungsstandes in seiner Gesamtheit und inneren Struktur muß nun der Frage nachgegangen werden, welche Faktoren die natürliche Bevölkerungsbewegung in Münster zwischen 1816 und 1945 bestimmt haben. Zwar ist die Zivilehe mit ihrer Beurkundung vor dem städtischen Standesamt in Preußen am 1. Oktober 1874 obligatorisch geworden, doch gab es nach diesem Datum kein auffälliges Steigen oder Sinken der Heiratsziffern. Man kann daraus schließen, daß auch schon vorher die von den Pfarreien geführten Heiratsregister die Eheschließungen vollständig und korrekt wieder-

geben, zumal durch die preußischen Behörden 1815 amtliche „Bevölkerungslisten“ eingeführt wurden.

Die Eheschließungsziffern, d. h. die Trauungen auf je 1000 Einwohner, waren in Münster offenbar starken Schwankungen und damit äußeren Einflüssen ausgesetzt. Sie betragen zum Beispiel 1816 11,53 Promille, 1874 8,9 Promille, 1910 nur 5,87 Promille, 1925 wieder 6,7 und 1938 10,4 Promille. Zum anderen machen sie ebenso deutlich, daß die Ehefreudigkeit in der Stadt in den meisten Jahren weitaus geringer blieb als im übrigen Preußen. Die Gründe für diesen auffälligen Tatbestand sind relativ leicht zu finden: Unter den Einwohnern Münsters befanden sich viele Personen, die an einem anderen Ort, relativ spät oder auch überhaupt nicht den Bund für das Leben schlossen. Hier ist in erster Linie an in der Garnison stationierte Soldaten und Offiziere sowie die vielen ebenfalls ledigen Studenten, Schüler und Schülerinnen der zahlreichen Lehranstalten zu denken. Aber auch die zahlreichen weiblichen Dienstboten, die überwiegend aus der näheren Umgebung zugewandert waren und im Haus ihrer Herrschaft lebten, blieben nach alter Sitte unverheiratet und schritten oft erst dann zu einer Ehe, wenn sie die Rückwanderung in die heimatliche bäuerliche Gemeinde vollzogen hatten.

Eheschließungen auf 1000 Einwohner in Münster und Preußen 1816–1941:



Der relativ hohe Anteil von höheren Beamten mußte ebenfalls eheverzögernd wirken, da in Preußen seit 1770 für ihre Laufbahn lange Vorbereitungszeiten und strenge Examina vor der endgültigen Übernahme in den Staatsdienst vorgeschrieben wa-

ren. Dadurch wurde der Zeitpunkt der Familiengründung im Durchschnitt etwa um fünf Jahre verschoben. Universitätsprofessoren, Juristen und Mediziner hatten ebenso wie ihre Ehefrauen das höchste Heiratsalter im ganzen Königreich Preußen. Schließlich ist an das Zölibat des Welt- und Ordensklerus zu denken. Allein die Zahl der meist in Krankenanstalten tätigen Ordensschwwestern wuchs von 490 (1900) auf 1099 (1905) und dann auf 1323 (1910).

Wahrscheinlich spielte in Münster aber auch das jahrhundertealte westfälische Anerbenrecht, bei dem der ganze Besitz allein auf den ältesten Sohn überging, noch lange eine maßgebliche Rolle. Die relativ geringe Zahl von Trauungen weist auf ein vorindustriell agrarisch-kleingewerblich geprägtes Verhaltensmuster hin: Die Heiratshäufigkeit und das Heiratsalter bildeten hier die entscheidenden Variablen bei der Steuerung des Bevölkerungswachstums. Während die unehelichen Geburten durch kirchlich-staatliche Sanktionen relativ niedrig blieben, wurde der eheliche „Kindersegnen“ aus religiös-kirchlichen wie staatlich-steuerlichen Motiven von den Obrigkeiten stark gefördert. Die jeweilige Bevölkerung paßte sich daher hauptsächlich über die Steuerung der Heiratsfrequenz und des Heiratsalters dem jeweils vorhandenen Nahrungsspielraum an. Durch die Bindung der Heiratserlaubnis an den Vermögensnachweis, den Meisterbrief und allgemein die Fähigkeit, einen eigenen Hausstand führen zu können, konnten Grundherren, Zünfte und die städtische Obrigkeit eine Eheschließung jahrhundertlang wesentlich erschweren und einen Teil der „handarbeitenden Klassen“ zur lebenslangen Ehelosigkeit zwingen. Waren auch die Verehelichungsbeschränkungen in einigen Territorien Westfalens schon im späten 18. Jahrhundert bei der Ausbreitung der ländlichen Gewerbe umgangen und dann durch den revolutionären Code civil Napoleons 1803 und schließlich in ganz Preußen im Zuge der liberalen Reformen offiziell ganz außer Kraft gesetzt worden, so verhartete offenbar aber doch die Masse der westfälischen Bevölkerung in der Stadt wie auf dem Land noch lange bei dem gewohnten Heiratsverhalten. Die Eheschließungen, die meistens noch von den Eltern vermittelt wurden, richteten sich in erster Linie nach den vorhandenen wirtschaftlichen Grundlagen und weniger nach den abstrakten, neu verkündeten Emanzipationsgrundsätzen. Entscheidend war noch lange der Gedanke der ausreichenden „Nahrung“. Schon der preußische Militärgesellschaftler Johann Peter Süßmilch hatte als erster deutscher Bevölkerungswissenschaftler dies auf die entscheidende Formel gebracht: „Wer sich zum Heyrathen entschließt, der übernimmt zugleich Pflichten, die ihn zum Unterhalt einer Familie verbinden. Wenn es daher an der Gelegenheit zum Unterhalt fehlt, so wird der Entschluß gehemmet“ [2727: Süßmilch, Göttliche Ordnung 1, S. 146].

Die Wirtschaft eines Landes sollte nach seiner Ansicht aus möglichst vielen solcher kleinen „Nahrungen“ bestehen; die Ehen waren daher grundsätzlich aus sittlichen Gründen zu fördern. Waren aber die zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmöglichkeiten „besetzt“, so erforderte es in seinen Augen die „Staatsklugheit“, die Eheschließungen umgekehrt zu erschweren. Die Furcht vor einer Überbevölkerung bezog sich nicht auf die gesamte Volksmasse, sondern es sollte nur das Anwachsen der „Vermögenslosen“ verhindert werden, die der Armenversorgung zur Last fielen. Auch in Westfalen waren solche Einstellungen, die sich an der Existenz eines kleinen, sich selbst versorgenden Haushalts orientierten, noch lange weit verbreitet. Erst in den letzten Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende vollzog sich hier beim Eintritt

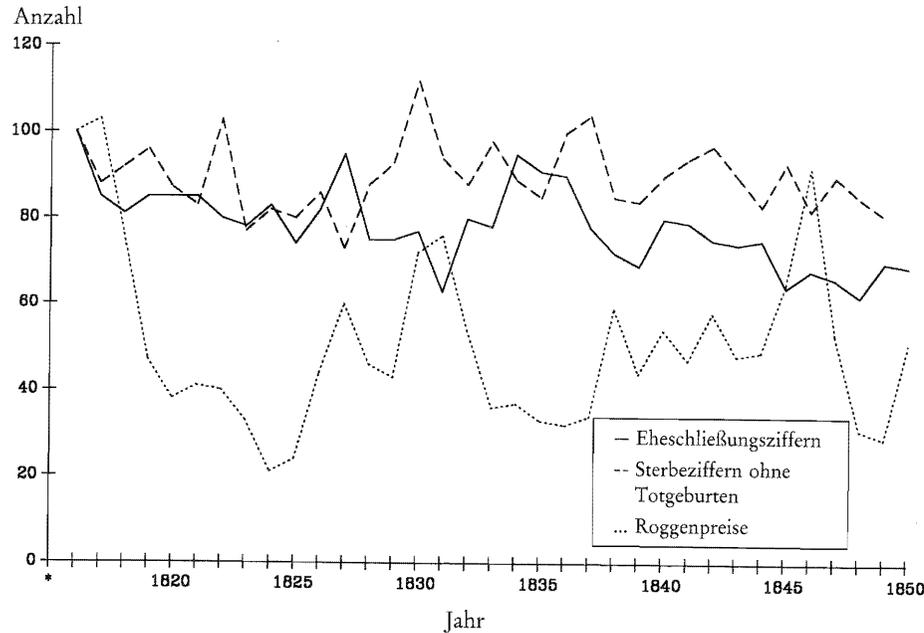
in die Phase der Industrialisierung und Urbanisierung ein grundlegender Wandel. Infolge der sinkenden Geburtenraten wurde nun staatlicherseits ein zu geringes Bevölkerungswachstum als große Bedrohung angesehen, wobei das Interesse am Heiratsverhalten zurücktrat. Wie die Heiratsziffern aus sechs westfälischen Kreisen zwischen 1862 und 1905 belegen, war die Heiratshäufigkeit in den industriereichen Landkreisen wesentlich höher als in den mehr ländlich-kleingewerblich geprägten: Während im Landkreis Dortmund im Zeitraum 1881/85 eine Heiratsziffer von 9,3 Promille erreicht wurde, vermerkte der ostwestfälische Landkreis Büren nur eine solche von 6,3 Promille. Vergleicht man die Eheschließungsziffern von Münster und Bochum zwischen 1881/90 und 1901/10, dann wird die geringere Heiratsfreudigkeit in der westfälischen Metropole noch einmal bestätigt.

Mit Sicherheit hatten das disproportionale Geschlechterverhältnis und der schon erwähnte überdurchschnittliche Anteil älterer Menschen mit der geringeren Heiratshäufigkeit zu tun. Wenngleich diese nicht in erster Linie als Ausdruck wirtschaftlicher Verhältnisse interpretiert werden darf, so können aber doch einige der auffälligen Schwankungen auch mit den ökonomischen Wechsellagen zusammengesehen werden. So verzeichnen die Jahre mit einer allgemein guten Konjunktur, wie die zwischen 1834 und 1836, etwa drei bis vier Promille mehr Trauungen als die vom Niedergang der Leinengewerbe und einer großen Hungersnot geprägten vierziger Jahre. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung beim Übergang zur ersten Industrialisierung und dem beginnenden Zeitalter des Freihandels stiegen auch in Münster die Eheschließungsziffern dann relativ kontinuierlich bis in die 1870er Jahre an.

Nimmt man zur weiteren quantitativen Präzisierung des Heiratsverhaltens den monatlich im „Amtsblatt der Regierung zu Münster“ veröffentlichten Roggenpreis als Maßplatte für die jeweiligen Lebenshaltungskosten, dann ergeben sich für die Periode zwischen 1816 und 1850 ebenfalls einige auffällige Abhängigkeiten. Ein starkes Ansteigen des Brot- und Mehlpriees wirkte sich offenbar mit gewisser Verzögerung regelmäßig negativ auf die Heiratshäufigkeit aus. Die letzten drei großen Ernährungs Krisen in Westfalen – 1816/17, 1830/31 und 1846/47 – sind erkennbar, besonders signifikant die von 1830/31. Dabei muß im Auge behalten werden, daß das Getreide und dann auch die Kartoffel im Vormärz die wichtigsten Grundnahrungsmittel für die Masse der Bevölkerung darstellten. Diese mußte vermutlich weit mehr als die Hälfte ihres Einkommens in diesem Zeitraum für die täglichen Lebensmittel ausgeben. Erst im späten 19. Jahrhundert, als die Reallöhne stark anstiegen und man für die Nahrungsmittel relativ weniger aus den Haushaltseinnahmen aufzuwenden hatte, verloren die Getreidepreise ihren Einfluß auf das Heiratsverhalten. Eine große Rolle spielte dabei auch, daß sich die außerordentlich starken Schwankungen der Getreidepreise, die mit der Witterung und den jeweiligen Ernteergebnissen zusammenhingen, tendenziell immer mehr abflachten. Die bessere Anbindung Münsters durch den Eisenbahnanschluß an die größeren Märkte machte sich hier bemerkbar.

Ebenso wichtig wie der Getreidepreis war freilich auch die zunehmende Überfüllung des Handwerks in Münster nach Aufhebung des Zunftzwangs. Da eine steigende Zahl von Handwerksgesellen nicht sogleich oder überhaupt nicht eine Meisterstelle erlangen konnte, wurde die Gründung eines eigenen Hausstandes hinausgeschoben, was die Heiratsfrequenz senkte.

Eheschließungen und Sterbefälle auf 1000 Einwohner im Vergleich zu den durchschnittlichen jährlichen Roggenpreisen in Münster 1816–1850 (1816 = 100):



Handwerksmeister, Gesellen und Lehrlinge in Münster 1819–1843:

Jahr	Meister	Gesellen und Lehrlinge
1819	735	900
1822	826	918
1825	889	1 197
1828	974	1 220
1831	1 061	1 105
1834	1 045	897
1837	1 109	1 063
1840	1 132	1 041
1843	1 200	1 143

Quelle StadtAM, Stadtregistratur 17–4

Alle diese Erklärungen vermögen freilich letztlich immer nur Teilaspekte des Heiratsverhaltens zu beleuchten und machen nur quantitative Veränderungen sichtbar. Da sich ein rasches Absinken des Heiratsalters und ein schnelles Steigen der Heiratsfrequenz nicht in Form richtungsweisender Einschnitte nachweisen lassen, kann den wirtschaftlichen Konjunkturen und Krisen ein bestimmter Erklärungswert eingeräumt werden. Aber gerade für Münster, wo die regelmäßigen Einkommen eine be-

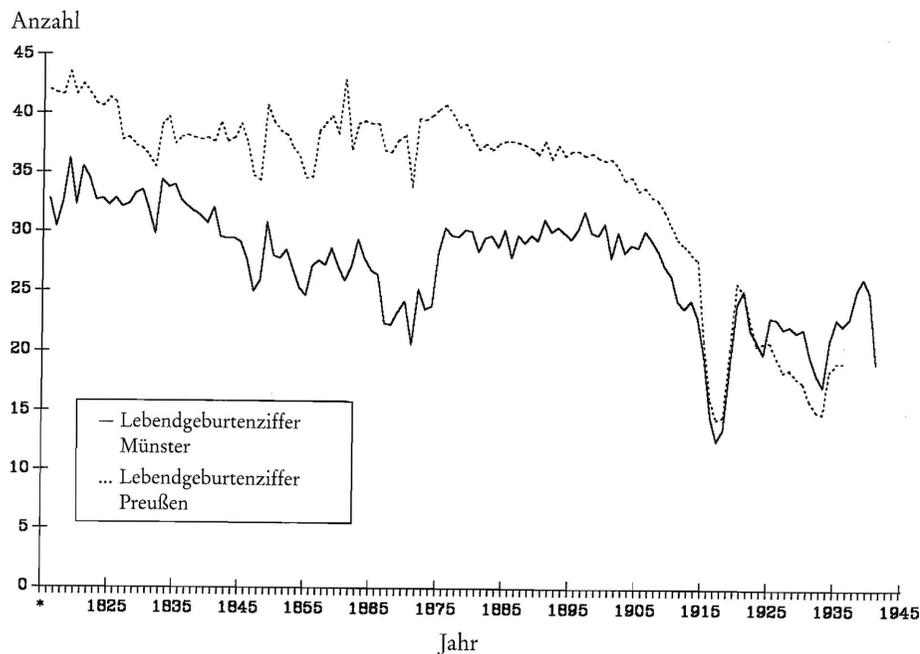
sondere Rolle spielten, können die wirtschaftlichen Einflüsse nur begrenzt als Ursachen gelten. Es scheint vielmehr, als hätten die wirtschaftlichen Wechsellagen die Heiratsfreudigkeit zwar stimuliert, aber doch nicht beherrschend regiert. Offenbar blieb das traditionelle, an der auskömmlichen „Nahrung“ des bürgerlichen Hausstandes orientierte Heiratsbrauchtum noch weit in die moderne Zeit hinein das entscheidende Verhaltensmuster. Einen Beleg für dieses lange Fortdauern des traditionellen Heiratsverhaltens bietet ein Blick auf die zeitliche Verteilung der Eheschließungen: Zwischen 1875 und 1914 wurden die meisten Trauungen im Oktober/November nach der Ernte bzw. im April/Mai nach der Aussaat vollzogen. In der Osterfastenzeit im März und im Weihnachtsmonat Dezember blieb die Eheschließungsziffer gering – ein Zeichen dafür, daß der Kirchenkalender wie der alte agrarische Arbeitsrhythmus noch stark beachtet wurden. Natürlich mußte dies auch Auswirkungen auf die Geburten haben. Wurde in diesen Monaten dennoch geheiratet, so galt das im Volksmund als Zeichen, daß ein Kind unterwegs war und deshalb schnellstens geheiratet werden mußte.

3. Die Geburten

Wie überall in Deutschland gab es auch in Münster nach dem endgültigen Übergang zur Epoche des „Industrialismus“ und der Verstädterung generell einen Rückgang der Lebendgeborenenziffern. So sanken die Promillewerte von 33,6 (1816) auf 23,74 (1874). Anschließend stiegen sie wieder etwas an und betragen zum Beispiel 1910 26,44 Promille, 1925 dann 23,67 und 1939 schließlich 21,19 Promille. Analysiert man die Kurven genauer, dann erkennt man die drei letzten Ernährungskrisen 1816/17, 1830/31 und 1846/47 sowie die Folgen der Kriege von 1870/71 und 1914 bis 1918. Der wichtigste Punkt ist aber die seit 1906 beginnende Wende, d. h. die rasche und längere Zeit anhaltende Abnahme der jährlichen Lebendgeburten, die in den entbehrensreichen Kriegsjahren zwischen 1916 und 1918 und besonders im Hungerjahr 1917 ihren absoluten Tiefststand mit 12,57 Promille erreichte. Das Anschwellen der Geburten nach der Rückkehr der Soldaten aus dem Feld, die wechselhaften Zahlen in der krisenreichen Weimarer Epoche und der starke Wiederanstieg der Geburten während des Dritten Reiches infolge der massiven staatlichen Förderung des Nachwuchses aus „rassischen“ Gründen erklären den weiteren Kurvenverlauf.

Ein weiteres auffälliges Merkmal ist die im Vergleich mit Preußen sehr niedrige Gebürtigkeit in Münster – was mit den relativ niedrigen Eheschließungsziffern korrespondiert. Die Differenz zu Preußen betrug zwischen 1816 und 1874 durchschnittlich knapp zehn Promille. Dabei waren die Unterschiede in einzelnen Jahren beträchtlich. Insgesamt folgte die Geburtenkurve Münsters aber der gesamtpreußischen auf einem niedrigeren Niveau. Der Trendverlauf erscheint daher sehr ähnlich. Die quantitativen Unterschiede lassen sich bis in die 1870er Jahre nicht durch Stadt-Land-Gegensätze erklären, da die durchschnittlichen Geburtenziffern im gesamten Königreich und der Gesamtheit der preußischen Städte im wesentlichen übereinstimmen. Danach sanken die Geburtenziffern in den Städten unter die des Gesamtstaates.

Lebendgeburtensziffern auf 1000 Einwohner in Münster und Preußen 1816–1941 (1816–1864, 1867 ortsangehörige, 1865–1866 und 1868–1945 ortsanwesende Bevölkerung):

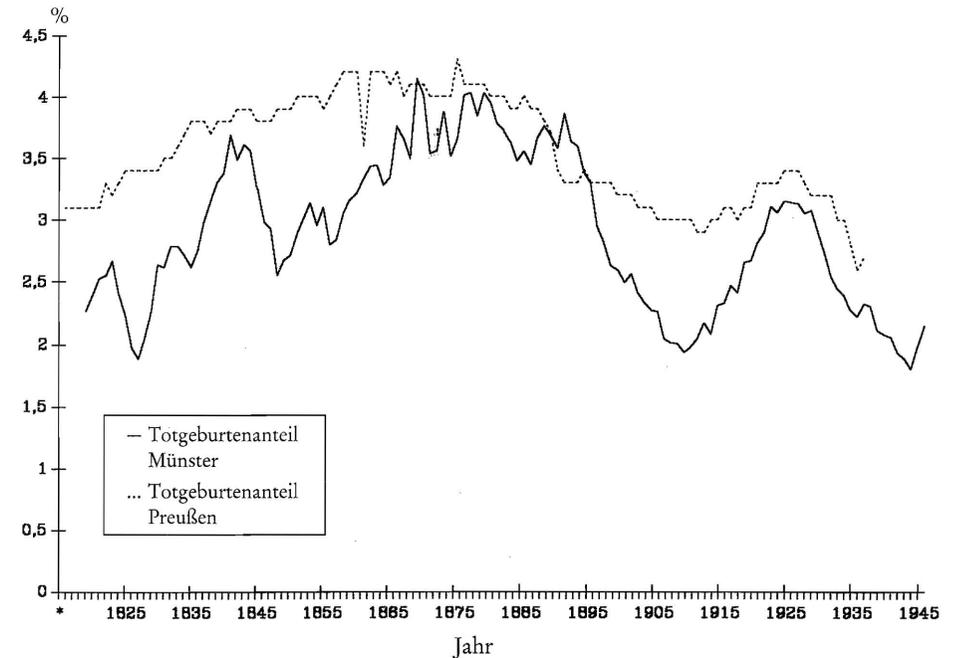


Natürlich haben nur die lebendgeborenen Kinder das Bevölkerungswachstum mitbestimmt. Nimmt man den Prozentanteil der Totgeborenen (einschließlich der Fehlgeburten) an den Gesamtgeburten zwischen 1816 und 1945 in Augenschein, so erkennt man nach starken jährlichen Schwankungen im frühen 19. Jahrhundert tendenziell ein Ansteigen bis zum Jahr 1869. Diese relativ hohe Todesquote blieb bis zur Mitte der 1890er Jahre wenig verändert. Dann ging sie stark zurück, um im Verlauf des Ersten Weltkriegs wieder stark emporzuschwellen. Insgesamt bewegten sich die Totgeburtensätze an den Gesamtgeburten etwa zwischen 1,2 und 5,26 Prozent jährlich, wobei die in diesem Punkt etwas ungenaue Registrierung bis 1840 in Rechnung zu stellen ist. Am auffälligsten bleibt die Tatsache, daß die Rate der Totgeburten in Münster auf lange Zeit offenbar wesentlich höher als in der Gesamtheit der anderen Städte Preußens war.

Bei der Analyse der Gebürtigkeit muß noch auf einen nicht ganz unwichtigen Umstand verwiesen werden. Wegen der großen Krankenanstalten haben in der westfälischen Provinzialhauptstadt seit dem späten 19. Jahrhundert, besonders aber nach dem Bau der großen Universitätskliniken 1925, auch mehr Frauen aus dem Umland entbunden. Eine Gegenüberstellung der Geburten von Ortsangehörigen und Ortsanwesenden am Ende der 1920er Jahre offenbart hier eine gewisse Diskrepanz, so daß

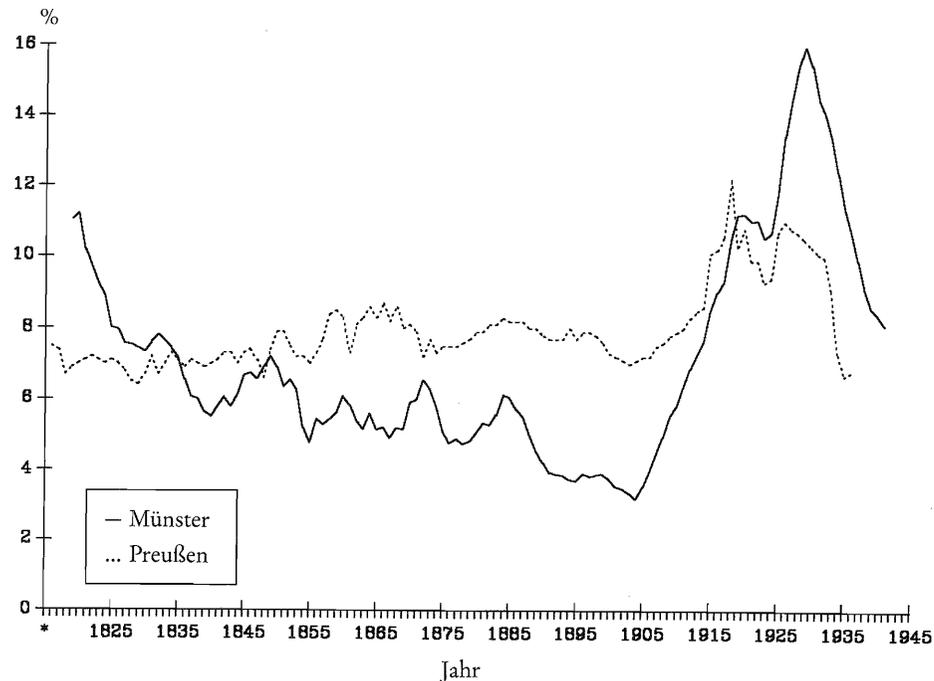
die wahre Zahl der Lebend- und Totgeburten der ansässigen Wohnbevölkerung deutlich geringer gewesen ist.

Prozentanteil der Totgeburten an den Gesamtgeburten in Münster und Preußen 1816–1945 (für Münster in gleitenden Fünfjahresschnitten):



Von großem öffentlichen Interesse war stets auch das Verhältnis der ehelichen zu den unehelichen Geburten, was sich anhand der genauen Eintragungen in den Kirchenbüchern gut zurückverfolgen läßt. Die Zahlen der illegitimen Geburten in Münster und Preußen nahmen im ganzen Zeitraum zwischen 1816 und 1945 einen relativ ähnlichen Verlauf. Nur in der Zeit nach der großen Hungersnot 1816/17 und während der Weltwirtschaftskrise am Ende der 1920er sowie zu Beginn der 1930er Jahre dieses Jahrhunderts stieg die Zahl der in Münster unehelich geborenen Kinder erheblich über den preußischen Gesamtdurchschnitt, um dann in den 1930er Jahren ständig darüber zu bleiben. Insgesamt wies die Unehelichenkurve in säkularer Betrachtung zunächst eine abnehmende Tendenz auf, um seit der Jahrhundertwende relativ anzuwachsen. Die Unehelichenquote betrug zwischen 1816 und 1874 6,8 Prozent, zwischen 1875 und 1910 4,7 Prozent und danach bis zum Kriegsausbruch 1939 11,2 Prozent. Insgesamt ergibt sich daher in Münster für die Zeit zwischen 1816 und 1939 eine Unehelichenquote von 7,8 Prozent. In diese Zahlen sind natürlich auch wiederum die unverheirateten Mütter einzurechnen, die aus dem ländlichen Umland stammten und bei der Geburt in einer münsterischen Klinik die Zahl der Ortsanwesenden erhöhte. Es kann vermutet werden, daß gerade solche Geburten oftmals vom Land in die mehr anonyme Stadt verlegt wurden.

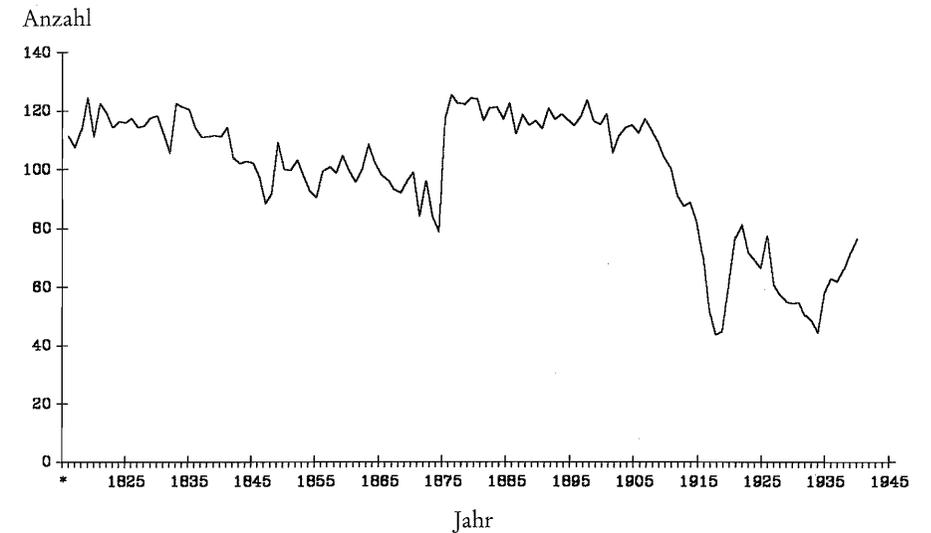
Prozentanteil der unehelichen Geburten an den Gesamtgeburten in Münster und Preußen 1816–1941 (für Münster in gleitenden Fünfjahresschnitten):



Die überlieferten Daten der „Preußischen Statistik“ lassen auch die Möglichkeit zu, alle Geburten zwischen 1873 und 1918 jahreszeitlich zu differenzieren. Die Berechnungen zeigen einen Kulminationspunkt in den Monaten März und April. Die Geburten nahmen dann zahlenmäßig ab, um im Dezember ihren Tiefpunkt zu erreichen. Dies würde bedeuten, daß die Monate Juni und Juli Zeiten erhöhter Konzeption waren, was mit den besonders beliebten Heiratsmonaten April und Mai zusammenpaßt. Die großen zeitlichen Varianten, die durch die Mittelzahlen verdeckt werden, und der zu geringe zeitliche Ausschnitt mit den anormalen Verhältnissen des Ersten Weltkriegs erlauben es aber nicht, hier wirklich quantitativ gesicherte Aussagen zu machen.

Die hier festgestellte höchst auffällige Differenz der Gesamtgeburtensziffern zwischen Münster und Preußen hatte möglicherweise weniger mit dem unterschiedlichen generativen Verhalten, als vielmehr mit dem abweichenden Geschlechterproportz und der anderen Altersschichtung zu tun. Dies läßt sich mit Hilfe der Fruchtbarkeitsziffern, d. h. der Zahl der ehelichen Geburten bezogen auf je 1000 Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis 45 Jahre), überprüfen. Ein Vergleich dieser Fertilitätsziffern erbringt folgendes Schaubild.

Geburten auf 1000 Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis 45 Jahre) in Münster 1816–1841 (gerundete Zahlen):



Wie diese Graphik belegt, lag die Fruchtbarkeitsrate der Frauen in Münster im gebärfähigen Alter deutlich unter der entsprechenden in Preußen und bestätigt damit die schon getroffenen Feststellungen über die auffallenden Unterschiede bei der Gebürtigkeit. Die Veränderung der Zahlen ist auf verschiedenem Niveau aber wiederum recht ähnlich verlaufen. Insgesamt vollzog sich nicht nur in Preußen und Deutschland, sondern auch in anderen vergleichbaren Industriestaaten Europas seit dem späten 19. Jahrhundert ein Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit. Es wird angenommen, daß durch die sich ändernde wirtschaftliche Situation eine stärkere Familienplanung notwendig wurde. Die Industrialisierung und Urbanisierung machten, so läßt sich zugespitzt sagen, die Kinderaufzucht relativ teuer. Der sinkende Anteil der Kinderarbeit infolge staatlicher Verbote und zunehmender Gewerbeinspektion wurde von wachsendem Pflichtschulunterricht begleitet. Das Einkommen floß nicht mehr wie jahrhundertlang zuvor von den arbeitenden Kindern zu den Eltern, sondern umgekehrt immer mehr von den Eltern zu den Kindern. Zudem wurden die Kindheit und die Jugend als eigene Lebensphase des Menschen erstmals entdeckt. Weniger Kinder mit einer besseren Ausbildung erschienen im Gefolge eines wachsenden Lebensstandards als neues gesellschaftlich erstrebenswertes Ziel. Die strengen ethisch-religiösen Verbote gegen eine aktive Geburtenbeschränkung begannen sich allmählich zu lockern. Das Thema „künstliche Geburtenbeschränkung“ wurde erstmals auch wissenschaftlich erörtert. Schließlich hatte die sinkende Säuglingssterblichkeit seit dem späten 19. Jahrhundert die Folge, daß die gleiche Familiengröße auch mit weniger geborenen Kindern erreicht werden konnte. Die sinkende eheliche Fruchtbarkeit, seit 1900 zum großen Thema der Industrienationen erhoben, wird

von der demographischen Forschung heute teilweise als rationale Reaktion auf eine veränderte Umwelt interpretiert. Schließlich hatte die abnehmende Geburtenrate möglicherweise auch eine Ursache darin, daß sich durch sinkendes Heiratsalter der Fruchtbarkeitsraum der Frau stark ausdehnte, so daß auch aus diesem Grund eine restriktive Familienplanung notwendig wurde. Die Beantwortung der Frage, ob alle diese ökonomischen, sozialen und mentalen Einflüsse in Münsters Bevölkerungsentwicklung tatsächlich eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben, bedarf einer noch weiteren Differenzierung des Datenmaterials.

Entscheidend bleibt hier zunächst die Frage: Welchen Einfluß hatte das Heiratsverhalten auf die Geburtenzahlen? Wie schon früher erwähnt, wird in der demographischen Wissenschaft heute angenommen, daß sich in der vorindustriellen Phase das Bevölkerungswachstum an den vorhandenen Subsistenzmitteln orientierte und hauptsächlich durch die Zahl der Eheschließungen variabel gesteuert wurde, während die innereheliche Fruchtbarkeit und die Sterblichkeit als Konstanten relativ stabil blieben. In Münster lassen sich solche Zusammenhänge aber nur in begrenztem Umfang quantitativ nachweisen. Zwar blieb die Heiratshäufigkeit meistens geringer als im Gesamtstaat Preußen, doch folgten beide Kurven auf verschiedenem Niveau einem recht ähnlichen Verlauf. Ein Vergleich der Lebendgeburtensziffern zwischen der westfälischen Provinzialhauptstadt und Preußen zeigt dagegen erheblich größere Abweichungen. Entscheidend für die niedrige Gebürtigkeit in Münster war der geringe Anteil der Verheirateten an der Gesamtbevölkerung. Des weiteren trugen die verhältnismäßig vielen Spätheiraten in Münster zu den unterdurchschnittlichen Geburtenraten bei. Auch ist ein Zusammenhang zwischen den Eheschließungsziffern und der zeitlichen Verteilung der Geburtenraten erkennbar. Bei einer Gegenüberstellung der Geburts- und Heiratsziffern läßt sich ablesen, daß nach einem Anstieg der Heiratsziffern zeitversetzt nach einem Jahr auch eine entsprechende Geburtenerhöhung folgte. In diesem Zusammenhang ist noch einmal daran zu erinnern, daß von 1816 bis 1874 und noch darüber hinaus weniger als ein Drittel der Bevölkerung verheiratet war und daher eine ungewöhnlich hohe Ledigenquote bestand. Dieser wichtige Sachverhalt läßt die Rolle der innerhehlichen Fruchtbarkeit für das Bevölkerungswachstum in einem stark reduzierten Licht erscheinen.

Die auffällig niedrige Geburtenziffer in Münster korrespondierte im übrigen bis zur Reichsgründung mit der Gebürtigkeit des Regierungsbezirks. Er hatte bis zur Reichsgründung 1871 die niedrigste Fruchtbarkeitsrate im gesamten Königreich Preußen, was besonders für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts mit dem spezifischen westfälischen Erbrecht in Zusammenhang gebracht worden ist. Wenngleich den alten Erbsitten ein Einfluß auf die Eheschließungen und die Geburten mit einiger Sicherheit unterstellt werden kann, so muß aber auch noch einmal auf Münsters besondere Sozialstruktur hingewiesen werden. Wie eine Reihe neuerer demographischer quantitativer Untersuchungen nachgewiesen hat, haben insbesondere Angehörige der Beamtschaft und der Angestellten noch vor den Industriearbeitern als erste Berufsgruppe eine betonte Geburtenbeschränkung im 19. Jahrhundert eingeleitet, während die gesellschaftlich mehr beharrenden Handwerker und Bauern sowie vor allem die ländlichen Unterschichten noch sehr viel länger an relativ hohen Kinderzahlen pro Familie festhielten. Die Angehörigen von sozialen Aufstiegsberufen sahen sich offenbar eher genötigt, mit der Aristokratie und der reichen Kaufmannschaft

gesellschaftlich zu konkurrieren. Die neue Schicht der Staats- und „Privatbeamten“ mußte daher wegen des vergleichsweise geringen Einkommens relativ viel für soziale Repräsentationszwecke ausgeben. Ein Mittel dazu war, den Kindern eine gute Ausbildung zu verschaffen, um ihren weiteren sozialen Aufstieg zu sichern. Dies waren Motive, die Nachkommenschaft zahlenmäßig zu beschränken. Innerhalb der Beamten, Offiziere, Universitätsprofessoren, Lehrer, Angestellten sowie der freien Berufe, die zusammen in Münster eine relativ große Gruppe ausmachten, unterschied sich die eheliche Fruchtbarkeit wahrscheinlich wie an anderen Orten auch nach der gesellschaftlichen Hierarchie: Je höher der Dienstrang, das Gehalt und die Bildung, desto bewußter wurde vermutlich die Familienplanung in Richtung Geburtenbeschränkung betrieben. Auf jeden Fall gab es hier ein sozialschichtentypisches generatives Verhalten. Welche Rolle der „neue Mittelstand“ beim Übergang zu niedrigeren Geburtenzahlen in Münster gespielt hat und wann diese rationale Familienplanung auf andere Berufsgruppen und Sozialschichten übergriff, bedarf noch der weiteren Erforschung.

Eine historisch brisante Frage ist natürlich, ob sich bei der ehelichen Fruchtbarkeit konfessionelle Unterschiede entdecken lassen. Georg von Viebahn, der aus Soest stammende bekannte preußische Statistiker, hatte schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts bei ersten Jahresstichproben vermutet, daß die Katholiken generell in Deutschland eine höhere Fruchtbarkeitsrate hätten als die Protestanten, während der jüdische Bevölkerungsanteil jeweils die geringste Kinderzahl pro Familie aufweise [2705: Statistik Deutschlands 2, S. 226]. Vergleicht man die Geburtenziffern der Protestanten in Münster und der Gesamtbevölkerung zwischen 1816 und 1874, dann läßt sich erkennen, daß die Gebürtigkeit des evangelischen Bevölkerungsanteils abgesehen von den Jahren zwischen 1822 und 1835 weit unter dem Durchschnitt gelegen hat. Die These von der frühzeitig bei den Beamten und Angestellten einsetzenden Geburtenbeschränkung findet hier damit eine gewisse Bestätigung. Daß dieses Ergebnis keinen Zufall darstellt, kann auch daraus gefolgert werden, daß in allen preußischen Regierungsbezirken zwischen 1881 und 1893 nach zeitgenössischen Berechnungen die Kinderzahlen bei katholischen Familien signifikant höher gelegen haben. Auch ein Vergleich von Städten mit unterschiedlicher konfessioneller und wirtschaftlicher Struktur 1882 und 1907 zeigt, daß die Konfession weit mehr als die Wirtschaftsstruktur die eheliche Kinderzahl bestimmte. Es wird heute in der demographischen Forschung vermutet, daß in den eindeutig katholisch geprägten Städten und Regionen die künstliche Geburtenbeschränkung, von der Kirche strikt untersagt, sich erst nach der Jahrhundertwende nachweisen läßt. In Münster kann vermutlich erst um 1900 von ersten Maßnahmen einer bewußten Familienplanung bei der katholischen Bevölkerung ausgegangen werden.

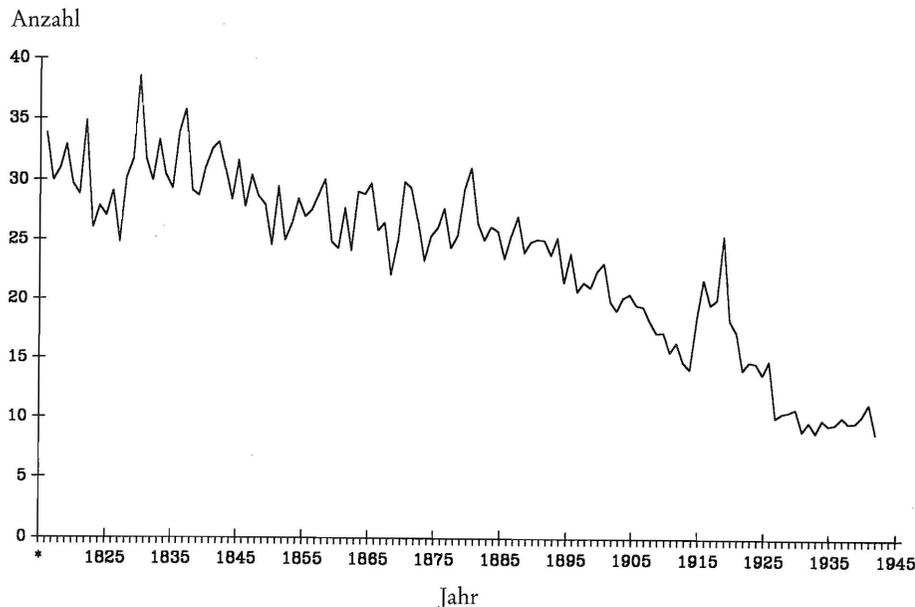
4. Die Sterblichkeit

Wendet man sich nach den Eheschließungen und Geburten den Sterbefällen als drittem bestimmendem Faktor der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zu, so findet man erwartungsgemäß seit dem 19. Jahrhundert eine tendenzielle Abnahme der Sterbeziffern. Betrachtet man die jährliche Mortalität je 1000 Einwohner einschließ-

lich der Totgeborenen und der im ersten Lebensjahr gestorbenen Säuglinge zwischen 1816 und 1874, dann sank die Sterblichkeitsrate von 33,80 auf 25,37 Promille. Die Jahre dazwischen zeigen aber außerordentliche Schwankungen, die zum Beispiel 1830 mit 38,51 Promille den höchsten und 1868 mit 22,10 Promille ihren niedrigsten Wert aufwiesen. Insgesamt blieb der Rückgang der allgemeinen Sterblichkeit aber noch relativ geringfügig. Die durchschnittliche Sterblichkeitsrate pro Jahr betrug in dieser ersten Betrachtungsperiode noch 28,4 Promille. Dies deckt sich mit dem schon erwähnten relativ lange stagnierenden allgemeinen Bevölkerungswachstum in Münster.

Vergleicht man die Geburten- und Sterbeziffern in dieser Periode, dann erkennt man deutlich gelegentliche Geburtendefizite, zum Beispiel 1830, 1867, 1870 und 1871. In dem zuletzt genannten Jahr wurde als Spitze eine Diskrepanz von 8,26 Promille zwischen der Geburten- und Sterberate erreicht. Diese Sterbeüberschüsse waren oft die Folgen krisenhafter Erscheinungen der vorindustriellen Wirtschaft: Mißernten mit steigenden Getreidepreisen bzw. sinkenden Realeinkommen führten zum zeitweisen Absinken der Heiratsfrequenz und der Geburten. Eine ähnliche Rolle spielten aber auch die plötzlich auftretenden Epidemien und die Kriegsfolgen.

Sterbefälle auf 1000 Einwohner in Münster 1816–1941 (1816–1864, 1867 ortsangehörige, 1865–1866, 1868–1945 ortsanwesende Bevölkerung):



Erst in den Dezennien vor der Jahrhundertwende begann die Todesrate zunächst allmählich und dann kontinuierlich schneller abzunehmen, klammert man die großen Menschenverluste des Ersten Weltkriegs aus. Starben zum Beispiel 1875 von 35 705 Einwohnern 930 oder 26,05 Promille, so waren dies 1910 bei 90 254 Bürgern

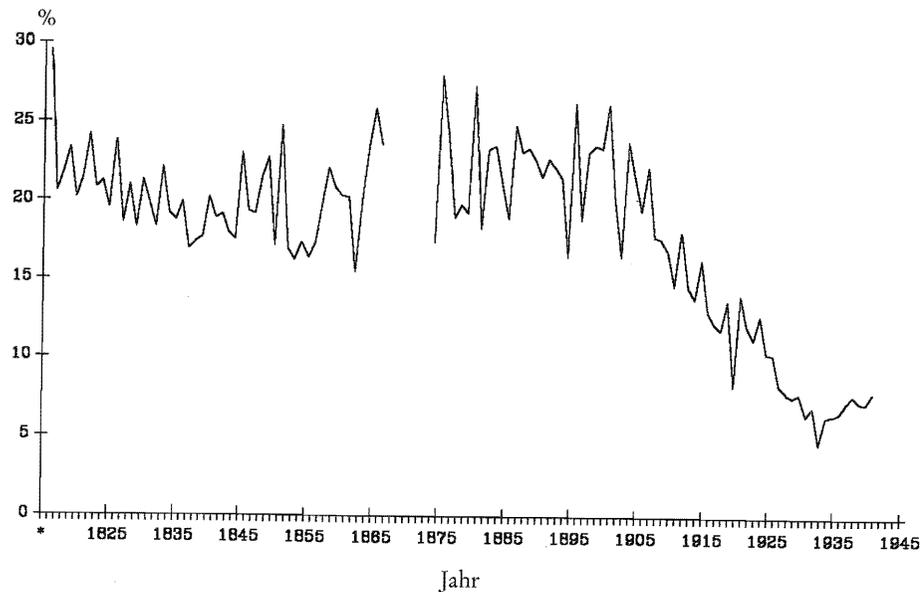
1403 oder nur noch 15,55 Promille. Insgesamt lag dann die durchschnittliche Sterberate zwischen 1875 und 1910 bei 23,10 Promille. Die Geburtenrate blieb nun im Gegensatz zur Zeit vor 1874 stets über der Sterbeziffer, nimmt man die anormalen Kriegsjahre aus. Die Sterbeziffern betrug 1926 nur noch 11,86 Promille, um sich dann anschließend auf einem ähnlich niedrigen Niveau bis zum Kriegsausbruch 1939 zu halten. 1944 schnellte dann die Mortalitätsziffer auf eine einmalige Spitze von 64 Promille, wobei die bis zum 31. Dezember 1948 bekannt gewordenen Kriegstoten sowie in Münster umgekommenen Zwangsarbeiter (nicht aber die hier verstorbenen Kriegsgefangenen) eingerechnet wurden. Zur gleichen Zeit gab es ein einmaliges Geburtendefizit von 38,35 Promille. 1945 betrug die Sterberate 19,35 Promille. Zwischen 1911 und 1941 starben jährlich durchschnittlich 15,23 Promille und insgesamt zwischen 1816 und 1941 23,60 Promille, die meisten regelmäßig in der kältesten Jahreszeit von Januar bis März.

Wie ein Blick in die überregionale Statistik lehrt, gibt es im Verlauf der Sterblichkeit zwischen Münster und Preußen nur geringe Abweichungen. Während aber in der Domstadt oftmals mehr Einwohner verstarben als geboren wurden, gab es im Gesamtstaat Preußen einen permanenten Geburtenüberschuß. Die Geburtenüberschüsse Münsters blieben vergleichsweise gering, was nicht mit einer höheren Mortalität, sondern wie erwähnt, mit der geringeren Gebürtigkeit der münsterischen Bevölkerung zu tun hatte, was wiederum durch den Verlauf der Fruchtbarkeitsrate der Frauen im gebärfähigen Alter bestätigt wird. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts näherte sich Münster dem allgemeinen Geburtenniveau Preußens. Im Trendverlauf der Sterberaten zwischen Münster, der Provinz Westfalen und Preußen zeigen sich allerdings keine wesentlichen Differenzierungen. Man kann daher sagen, daß die Ursachen für die abnehmende Sterblichkeitsquote in erster Linie nicht in lokalen Ursachen zu suchen sind. Die einzelnen Jahrgänge besaßen eine ganz unterschiedliche Lebenserwartung. Hatte ein Säugling die ersten drei Monate bzw. das erste Lebensjahr und dann als Kleinkind die ersten drei Lebensjahre überstanden, dann war die größte Gefahr des Sterbens vorbei. Nach der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit kamen die „besten Jahre“, und die durchschnittliche Lebenserwartung stieg wieder beträchtlich an. Wie die Altersschichtungen ebenfalls verdeutlichen, hatte der weibliche Bevölkerungsteil in Münster wie auch anderswo eine beträchtlich höhere Lebenschance, die sich erst ab dem 60. Lebensjahr wieder etwas ausglich.

Die durchschnittliche Lebenserwartung wurde im 19. Jahrhundert und noch etwas länger vor allem durch die für heutige Maßstäbe unverhältnismäßig hohe Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit beeinflusst. Diese muß daher als eine ganz entscheidende Determinante des natürlichen Bevölkerungswachstums angesehen werden. So verstarben zum Beispiel 1816 von 100 lebendgeborenen Säuglingen in Münster rd. 30 und 1866 noch immer etwa 24. Die Säuglingssterblichkeit pro 100 Lebendgeborenen nahm in Münster etwa bis zur Jahrhundertmitte unter großen Schwankungen leicht ab, um dann wieder anzusteigen und bis zur Jahrhundertwende auf dem traditionell hohen vorindustriellen Niveau zu verharren. Die kurzen Phasen des Rückgangs der Säuglingssterblichkeit sind aber bis 1874 vermutlich nicht auf eine Verbesserung der Gesundheits- oder Ernährungsverhältnisse, sondern mehr auf die zuweilen rückläufigen Geburtenziffern zurückzuführen. Die Beibehaltung der relativ hohen Sterblichkeit bei den Säuglingen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts kennzeichnete auch

noch die Zeit der Hochindustrialisierung und raschen Verstädterung. Die Ursachen dürfen daher nicht in den besonderen Umständen Münsters gesucht werden. Im Jahr 1900 erreichte die Säuglingssterblichkeit in Münster einen mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts vergleichbaren Höhepunkt, was mit den gestiegenen Geburten- und Fruchtbarkeitsziffern übereinstimmt: Von 100 Lebendgeborenen verstarben an der Jahrhundertwende rd. 25, in ganz Preußen 21 Säuglinge. Erst im beginnenden 20. Jahrhundert sank unter allmählich geringer werdenden Abweichungen vom jährlichen Mittelwert der Anteil der Säuglingstoten bezogen auf die Lebendgeborenen auf wenige Prozent ab, um sich in den 1930er Jahren nochmals wieder leicht zu heben. Die Sterblichkeitsquote der männlichen Säuglinge lag dabei so gut wie immer über der weiblichen, was bei der unterschiedlichen durchschnittlichen Lebenserwartung der Geschlechter auf eine biologische Komponente verweist. Ferner läßt sich ebenso eindeutig ablesen, daß die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge stets sehr viel höher war als die der ehelich Lebendgeborenen. Setzt man den Rückgang der Säuglingssterblichkeit mit der allgemeinen Mortalitätsrate in Beziehung, dann erkennt man, daß die Verbesserungen der Volksgesundheit die Altersklassen nicht gleichzeitig erreicht haben. Mit dem Sinken der Geburtenziffer ab 1906 wurde in Münster die eigentliche Wende in der Säuglingssterblichkeit eingeleitet, was sich mit dem allgemeinen Trend in Deutschland deckt.

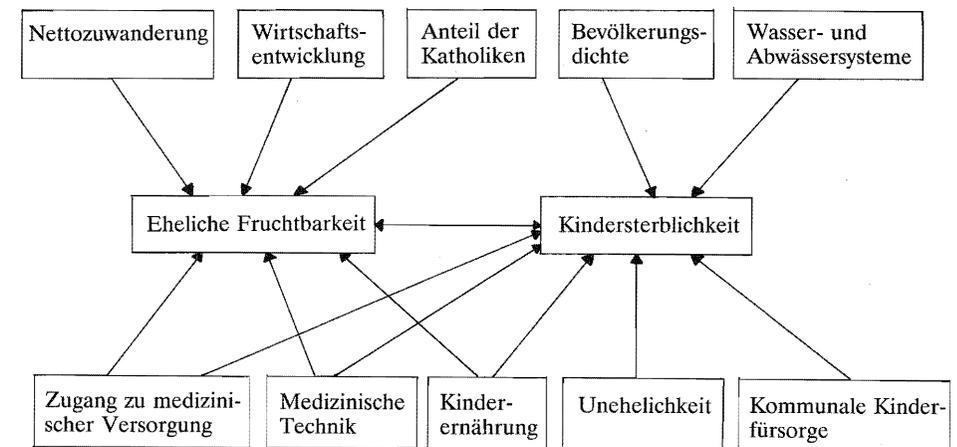
Prozentanteil der Säuglingssterblichkeit auf 100 Lebendgeborene in Münster 1816–1940 (1867–1874 keine Daten vorhanden):



Insgesamt stellt sich das frühe 20. Jahrhundert in Münster ähnlich wie im Deutschen Reich als eine Phase des raschen Rückgangs der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit dar, freilich mit starken sozialen Differenzierungen. Soweit man bisher

aus verstreuten territorialen und lokalen Aufzeichnungen erkennen kann, hat es bis dahin niemals eine so bedeutende und langanhaltende Abnahme der Kindermortalität in Deutschland gegeben. Verständlicherweise hat die demographische Forschung versucht, die ökonomisch-technischen, politisch-rechtlichen, soziokulturellen sowie medizinisch-generativen Ursachen für dieses einmalige Bevölkerungsgeschehen zu klären, das die Sterbequote insgesamt entscheidend beeinflusste und den demographischen Übergang zur modernen Bevölkerungsweise einleitete. Aufgrund der ausgewerteten Statistiken und zeitgenössischen Quellen ist dafür ein allgemeines Erklärungsschema entwickelt worden.

Bestimmungsfaktoren für die Kindersterblichkeit im Deutschen Reich 1871–1933:



Quelle 2310: Kintner, Determinants of Infant Mortality, S. 268

Wie dieses Modell auf den ersten Blick verrät, war die Kindermortalität in ein Geflecht der verschiedensten Wirkungsfaktoren eingebunden, in dem eine eindeutige Rangfolge schwer zu bestimmen ist.

Die Historiker haben je nach ihrem besonderen Forschungsaspekt die Wichtigkeit verschiedener Faktoren hier betont. So wiesen einige auf die durchgreifende Verbesserung der Quantität und Qualität der Kuhmilch etwa ab 1870 als Ergänzung zu der niemals ausreichenden Muttermilch hin, während andere den Ausbau der medizinischen Grundversorgung und Hospitäler sowie der kommunalen Fürsorgeeinrichtungen unterstrichen, was mit einer gesteigerten gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für das Wohl des Kindes einherging. Schließlich wurde mit ebensolchem Nachdruck auf die veränderte eheliche Fruchtbarkeit und die sinkende Geburtenrate hingewiesen, die einer geringeren Kinderzahl eine bessere Überlebenschance einräumte. Die Untersuchungen zeigten, daß die Praktiken der Kinderernährung aber im 19. und frü-

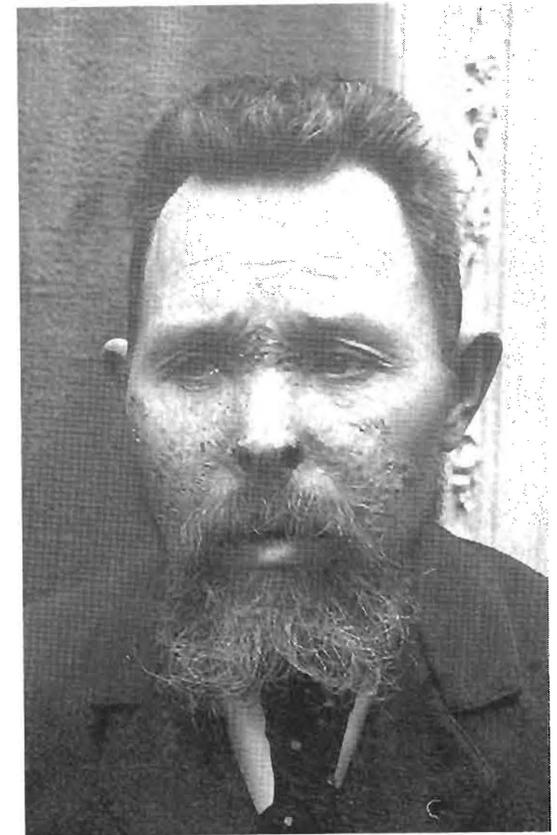
hen 20. Jahrhundert noch stark zwischen Stadt und Land differierten und eine ähnliche Nahrungsweise regional unterschiedliche Säuglingssterblichkeitsraten produzieren konnte. Die Untersuchung der konfessionellen Unterschiede erweist sich in diesem Zusammenhang ebenfalls als wichtig, weil katholische Ehepaare wie erwähnt höhere Geburtenraten als die evangelischen hatten. Der Abstand zwischen den Geburten war dann oftmals kürzer, was ein vorzeitiges Ende des Bruststillens bedeuten konnte. Die bisherigen Forschungen in Münster reichen bei weitem nicht aus, um hier die komplizierten Zusammenhänge hinreichend genau zu durchleuchten.

Eine wichtige Ursache für den auffälligen Rückgang der Kindersterblichkeit muß auf jeden Fall in dem steigenden Lebensstandard und der sich verbessernden Ernährung von Mutter und Kind gesucht werden. Vergleicht man die Sterbeziffern und die Lebenserwartung der Säuglinge in Münster zwischen 1816 und 1865, dann lassen sich einige Zusammenhänge feststellen. Bei Mißernten und anschließenden Hungerkrisen infolge der scharf anziehenden Getreide-, Brot- und Mehlpreise 1816/17, 1830/31 und 1846/47 stiegen die Sterblichkeitsziffern regelmäßig an. Dies korrespondiert mit den erwähnten Rückgängen der Eheschließungs- und Geburtenziffern, die sich im Anschluß zeitversetzt bemerkbar machten. Bemerkenswert ist freilich, daß die letzte Ernährungskrise 1846/47 trotz der explodierenden Roggenpreise in der Reihe der Sterbeziffern nur noch schwach abgebildet ist. Diese letzte vorindustrielle Hungerkrise fand zwar in der Öffentlichkeit Westfalens ein sehr viel breiteres Echo als die früheren Krisen, war aber in seinen tatsächlichen Folgen offenbar weit weniger gravierend, da jetzt zahlreiche bürgerliche Hilfsvereine die Not linderten. Welche Rolle die Lebensmittelpreise im ganzen Vormärz für die münsterische Bevölkerung spielten, kann man daran ermessen, daß zum Beispiel 1830 zwölf Prozent der Einwohner von Almosenunterstützung lebten. 1848 kam es in der Stadt vor allem wegen der preußischen Mahl- und Schlachtsteuer zu Unruhen, so daß der Magistrat zur wahlweise zugelassenen Klassensteuer überging, die die sozialen Unterschichten weniger belastete, da sie keine Verbrauchssteuer war. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts läßt sich der Einfluß der Getreidepreise auf die Sterbeziffern sowie die Säuglingssterblichkeit nicht mehr nachweisen.

Die wirtschaftlichen Krisen und Lebensmittelteuerungen mußten verständlicherweise die Haushalte je nach ihrem Einkommen unterschiedlich treffen. Es erscheint daher sinnvoll, die Säuglingssterblichkeit auch nach Sozialschichten, d. h. nach dem Beruf des Vaters (bei Unehelichen der Mutter) weiter aufzuschlüsseln. Erste Berechnungen für Preußen zwischen 1877 und 1945 zeigen, daß zum Beispiel die Gruppe der Dienstboten bzw. des Gesindes bei weitem die höchste Säuglingssterblichkeit hatte und diese traurige Spitze auch dann noch beibehalten wurde, als die Sterbeziffer bei den Säuglingen allgemein im frühen 20. Jahrhundert zurückging. Es folgten in relativ weitem Abstand die ungelerten und gelernten Arbeiter, die Selbständigen und Angestellten sowie als letzte Berufsgruppe die Beamten, die stets die geringste Säuglingssterblichkeit hatte. Da Münster besonders viele Beamte, aber auch Dienstboten im 19. Jahrhundert aufwies, wäre eine Überprüfung dieser aus der gesamtpreussischen Statistik gewonnenen Erkenntnisse wichtig.

Die wirtschaftlichen Faktoren können aber viele kurzfristige Schwankungen mit zum Teil heftigen Ausschlägen nicht erklären. Hier ist deswegen auch nach dem Einfluß von Epidemien und in diesem Zusammenhang dann nach den Haupttodes-

Ein an Lupus, einer Tuberkulosekrankheit, leidender Tischler aus Münster (1906)



ursachen zu fragen. Wirklich präzise Aussagen lassen sich für einen längeren Zeitraum, besonders im frühen 19. Jahrhundert, nicht gewinnen, da in der Statistik die Todesursachen zunächst zu großen Gruppen zusammengefaßt wurden und statt Krankheitsursachen oft nur die äußeren Symptome beschrieben wurden. Zudem wurden manchmal heute unverständliche Bezeichnungen verwandt, die nur mühsam oder auch gar nicht in die moderne medizinische Fachsprache übersetzt werden können. Zur Erklärung muß daher besonders oft auf überlieferte Sanitätsberichte, Abhandlungen von Ärzten und einschlägige städtische Medizinalakten zurückgegriffen werden. Insgesamt wurden die Formulare für die Todesursachenstatistik in Preußen zwischen 1816 und 1907 viermal entsprechend dem medizinischen Fortschritt überarbeitet und die Nomenklatur verändert.

Aus den zeitgenössischen Schriften und Akten wird ersichtlich, daß Münster 1822 von einer heftigen Scharlachepidemie, der allein 60 Kinder zum Opfer fielen, 1831 von den Masern und 1833 von den Pocken (Blattern) heimgesucht wurde. 1837 starben 86 Personen an Influenza (Grippe), und 1842 grassierten die Masern und im Jahr 1857 das „Wechselfieber“ (Malaria). 1863 brach erneut eine Masernepidemie aus.

1867 wurden Massenerkrankungen wegen Scharlach und „Wechselfieber“ verzeichnet; 1871 kam es sogar noch einmal zu einer großen Pockenseuche, die unter den rd. 3000 französischen Kriegsgefangenen in Münster ausbrach. Insgesamt erkrankten 318 Personen, wovon 91 Münsteraner und 30 Franzosen verstarben. Ein Blick auf die allgemeine Sterblichkeitskurve zeigt, daß in jedem dieser genannten Jahre eine deutlich höhere Mortalität zu verzeichnen war. Daß in wirtschaftlichen Notjahren die Anfälligkeit für Infektionen besonders bei Säuglingen und Kleinkindern sich steigerte, versteht sich dabei von selbst. Natürlich wurden die verschiedenen Altersklassen von den Seuchen unterschiedlich betroffen. Während die Malaria, die mit versumpftem Gelände an der Aa und mangelnder Abwasserkanalisation zu tun hatte, ebenso wie die Pocken prozentual mehr Erwachsene befiel, wurden Scharlach und Masern allmählich immer mehr typische Kinderkrankheiten, während sie früher alle Altersgruppen befallen hatten.

Soweit man aus den Bevölkerungslisten und der „Preußischen Statistik“ erkennen kann, schwankte in Münster die Kindbettsterblichkeit (ab 1861 die Schwangerschaftsmortalität) der Mütter zwischen 1817 und 1874 zwischen 0,34 und 2,08 Prozent; durchschnittlich betrug sie in dieser Periode 0,86 Prozent pro Jahr, was als nicht besonders hoch anzusehen ist. Bei den mit Schwangerschaft und Geburt zusammenhängenden Sterbefällen der Mütter lassen sich im zeitlichen Verlauf keine auffälligen Trends entdecken. Auch die in der demographischen Forschung behauptete generelle Übersterblichkeit der Frauen im gebärfähigen Alter zwischen 15 und 45 Jahren gegenüber den Männern in gleichen Jahrgängen ist in Münster nicht nachweisbar. Wie die Entwicklung der Kindbettsterblichkeitsfälle zwischen 1817 und 1907 in Münster belegt, gab es im frühen 19. Jahrhundert zunächst starke Auf- und Abbewegungen mit einem steilen Anstieg dieser Art Müttersterblichkeit im Hungerjahr 1846/47. Auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es noch einmal 1853 und 1871 bzw. 1874 zu neuen Sterblichkeitsgipfeln, wobei auch Epidemien die Todeskurve mitbestimmten. Seit dem späten 19. Jahrhundert war aber dann wie im Deutschen Reich ein rascher Rückgang der Wöchnerinnensterblichkeit zu verzeichnen.

In den münsterischen Bevölkerungslisten tauchte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in fast jedem Jahr das „Nervenfieber“ als die am meisten genannte Todesursache auf, worunter nach heutiger Terminologie Typhus (einschließlich des durch Kleiderläuse beim Zusammenleben auf engem Raum sich leicht verbreitenden Flecktyphus), aber auch mit Brechdurchfall verbundene verschiedene Erkrankungen der Darmschleimhaut unter dem Sammelbegriff „Krämpfe“, vornehmlich Dysenterie und Diarrhöe, verstanden wurden. Die durch Ansteckung oder verseuchtes Trinkwasser verursachten, meist tödlich verlaufenden Krankheiten waren in Münster auch noch in den 1850er und 1860er Jahren sehr häufig und flauten erst ganz allmählich unter großen jährlichen Schwankungen ab. Besonders in heißen Sommermonaten und während des Krieges 1870/71 kam es zu verstärkten Infektionen und Bazillenruhr, doch blieb Münster im Gegensatz zu anderen größeren deutschen Städten von der *cholera nostrata* und *asiatica* verschont. Bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs stellte die „Sanitätspolizei“ bei der münsterischen Bevölkerung aber immer noch eine erhöhte Typhus- und Ruhrsterblichkeit fest. Rechnet man die mit Darmschleimhautentzündungen („Krämpfe“) zusammenhängenden Todesfälle nach Umstellung der

Nomenklatur in der „Preußischen Statistik“ zwischen 1875 und 1902 zusammen, dann verstarben jährlich durchschnittlich rd. 33,3 von 10 000 Einwohnern an epidemischen Krankheiten. Diese Todesursachenart zeigte erst nach 1890 tendenziell eine leichte und ab 1900 eine stärkere Abnahme. Die Zahlen sind bei aller begrifflichen Ungenauigkeit ein Hinweis darauf, daß bei der Trinkwasserversorgung wie auch bei Müll-, Exkrementen- und Abwasserbeseitigung noch starke gesundheitsgefährdende Mängel bestanden haben müssen.

Todesfälle infolge Tuberkulose pro 10 000 Einwohner in Münster im Vergleich mit anderen deutschen Städten und dem Deutschen Reich 1876–1911:

Jahr	Münster	Deutsche Städte insgesamt	Gelsenkirchen	Bochoolt	Soest	Deutsches Reich
1876	54,4	38	–	–	–	–
1881	53,5	39	–	–	–	–
1886	57,9	37	–	–	–	–
1891	47,6	31	–	–	–	–
1896	37,0	25	–	–	–	23,4
1902	26,6	22,5	–	–	–	20,6
1907	10,3	–	12,3	29,5	18,7	18,3
1908	13,2	–	13,3	34,8	20,3	17,8
1909	12,6	–	14,3	20,5	17,9	16,8
1910	12,5	–	13,1	23,7	25,8	16,3
1911	10,9	–	13,8	19,5	22,1	16,0

Quellen 1226: Stand der Gemeinde-Angelegenheiten 1911–1913; 2100: Festschrift des Statistischen Bureaus 3, S. 31; 1980: Bevölkerung und Wirtschaft, S. 121 (Zahlen für Münster neu berechnet)

An zweiter Stelle aller Todesursachen stand wahrscheinlich lange die Tuberkulose, die sich zunächst unter verschiedenen anderen Bezeichnungen (zum Beispiel „Bluthusten“, „Schwindsucht“, „Abzehrung“) versteckte. Sie bildete im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert eindeutig die Haupttodesart. Sie machte zwischen 1875 und 1902 durchschnittlich 18,5 Prozent aller Todesfälle in Münster aus, wobei jährlich rd. 47 von 10 000 Einwohnern daran verstarben. Die Gefährlichkeit der Tuberkulose wurde auch in den Berichten der damaligen Amtsärzte in Münster bestätigt. Sie galt als die größte soziale Krankheit im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert; man versuchte sie deshalb staatlicherseits vor allem durch eine Meldepflicht aller Todesfälle, Isolierung der Schwerkranken und spezielle Heilfürsorgemaßnahmen einzudämmen, da es noch an einer ausreichenden Prophylaxe fehlte. Münsters Tuberkulosesterblichkeit bewegte sich aber ähnlich wie der Reichsdurchschnitt seit 1880 allmählich tendenziell nach unten. Die Zahl der gemeldeten tödlichen Tuberkulosefälle nahm von 26,15 Prozent aller Todesfälle 1875 auf 20 Prozent im Jahr 1890 und dann auf 11,92 Prozent im Jahr 1900 und schließlich 10 Prozent im Jahr 1907 ab. Die Sterblichkeitsrate sank von 66 Todesfällen pro 10 000 Einwohner im Jahr 1880 auf 26,6 im



*Kinderheim der Stadt Münster
auf der Nordseeinsel Juist*

Jahr 1902 und dann auf 10,9 im Jahr 1911. Wenn Münsters Tuberkulosefälle wesentlich über dem Durchschnitt des Deutschen Reiches lagen, so hatte das mit der frühen Einrichtung geschlossener Anstalten für „Schwindsüchtige“, die lange als unheilbar galten, zu tun. Diese Krankenhäuser, wie die 1854 eröffnete „Genossenschaft der Clemensschwwestern“, nahmen viele Ortsfremde auf, die statistisch als ortsanwesende Bürger geführt wurden. Dieser Anteil der Tuberkulosekranken schnellte am Ende des Ersten Weltkriegs und der entbehrungsreichen Nachkriegszeit wieder empor, so daß Münster nun über dem Durchschnitt des Deutschen Reiches lag. Danach sank diese Sterbeziffer kontinuierlich ab, um nur noch in der Zeit der Inflation 1923 etwas anzusteigen. 1926 wurde der Vorkriegsstand der Tuberkuloseerkrankungen unterschritten. Die Tuberkulose hatte als typische Armerkrankung vor allem mit Mangelernährung, feucht-dunklen und überfüllten Wohnungen sowie fehlender körperlicher Hygiene zu tun, wodurch sich die Tuberkelbazillen sehr leicht vermehrten und andere Mitmenschen ansteckten. Ein Vergleich mit anderen Industriestädten, besonders des Ruhrgebietes, zeigt aber, daß es sich hier um ein überregionales Phänomen gehandelt hat und der Prozentsatz der Tuberkuloseerkrankungen in typischen Arbeitervierteln noch sehr viel höher liegen konnte.

Wenngleich Robert Koch schon im Jahr 1882 die Entdeckung des Tuberkelbazillus gelang, dauerte es noch geraume Zeit, bis es auf diesem Gebiet zu wirksamen staatlichen Maßnahmen kam. Zunächst beschränkte man sich in der Tradition der alten Medizinal- und Sanitätspolizei nur auf die Meldepflicht bei solchen Todesfällen und den Wohnungswechsel von Erkrankten. Nach dem preußischen Gesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose sollten daneben die Gemeinden entsprechende Beratungsstellen einrichten, wobei das vom Reich geförderte „Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose“ mit seinem weitverzweigten Vereinsnetz zur Seite stand. Auch die Stadt Münster erkannte hier den Handlungsbedarf. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte nach einjährigen Verhandlungen des Stadtarztes mit der Landesversicherungsanstalt Westfalen (LVA) im Jahr 1910 die Mittel für die Er-

öffnung einer speziellen Fürsorgestelle für Lungenkranke. Die kostenlose Verteilung von kräftigenden Lebensmitteln an minderbemittelte Tuberkulosepatienten, die Isolierung der Schwerverkranken von der Familie, Sprechstunden und aufklärende öffentliche Vorträge sowie eine umfassende Kindererholungsfürsorge (Schulspeisungen, Einrichtung einer in Wolbeck gelegenen „Waldschule“, Einweisung in Lungenheilstätten sowie die Einrichtung eines städtischen Kindererholungsheims auf der Nordseeinsel Juist 1921) halfen mit, der ansteckenden Volkskrankheit ihre gefährlichste Spitze zu nehmen.

Daneben werden natürlich noch zahlreiche weitere zum Tode führende Krankheiten in der Statistik aufgeführt. In den Spalten der „Preußischen Statistik“ finden sich unter anderem die Bezeichnungen „Angeborene Lebensschwäche“, „Altersschwäche“, „Diphtherie und Kroup“, „Keuchhusten“, „Akuter Gelenkrheumatismus“, „Skropheln/Englische Krankheit“ (d. h. Rachitis), ferner werden Erkrankungen der Atemorgane sowie Herz-, Nieren- und Gehirnleiden neben den schon erwähnten epidemischen Krankheiten und dem Kindbettfieber genannt. Auch Schlaganfall und Krebs tauchen als Todesursache auf. Eine genaue zahlenmäßige Analyse aller dieser Todesursachen erscheint bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht sinnvoll. Aber auch noch danach blieben viele Zuordnungen von Todesfällen zu Krankheiten begrifflich dunkel. Diese Unklarheiten sind weniger verwunderlich, wenn man bedenkt, daß sich die Todesfälle überwiegend zu Hause ereigneten und Pfarrer wie Standesbeamte wegen der geringen Zahl an Ärzten auch auf die Angaben der Angehörigen angewiesen blieben, da es bis zur Weimarer Republik keine obligatorische Leichenbeschau gab. Bezeichnenderweise führte jede Todesursachenstatistik eine Rubrik „Todesursache unbekannt“. Die nachfolgenden Angaben bleiben daher zum Teil unsicher und beziehen sich auf die Zeit nach 1875. So verstarben an Lungenentzündung in Münster von diesem Zeitpunkt bis 1902 durchschnittlich pro Jahr von 10 000 Männern 18,4 und von 10 000 Frauen 16,7. Nach den vorhandenen Zahlen gab es bis 1934 in Münster ähnlich wie im Deutschen Reich eine Zunahme der tödlich verlaufenden Atemwegserkrankungen. Bei Grippe (Influenza), Bronchitis und Pneumonie konnte mit den höheren Sterberaten in den Winter- und Frühjahrsmonaten die Abhängigkeit von der feuchtkalten Witterung nachgewiesen werden, wobei die Erkältungskrankheiten zur Förderung der Tuberkulose beitrugen.

Der enge Zusammenhang von Klima und Sterbefällen zeigt sich auch daran, daß sich zwischen 1816 und 1914 27,68 Prozent aller Todesfälle zwischen Januar und März, 25,39 Prozent zwischen April und Juni ereigneten und nur 23,74 Prozent zwischen Juli und September sowie 23,23 Prozent von Oktober bis Dezember. Die tödlich verlaufenden Atemwegserkrankungen machten zwischen 1912 und 1931 den größten Anteil aller Todesursachen aus, wobei im letzten Kriegsjahr 1918 ein Höchstwert von 81,18 Fällen auf 10 000 Lebende in Münster erreicht wurde. Die mit Diphtherie und Krupp zusammenhängenden Todesfälle, die sich anscheinend nach 1860 ausgebreitet hatten, sind nach 1907 offenbar zurückgegangen. Gliedert man diese Statistik nach Berufen auf, dann zeigt sich erwartungsgemäß, daß oftmals im Freien tätige Arbeiter, Handwerker sowie durch Ansteckungen in Krankenhäusern besonders gefährdete Ordensschwwestern und Geistliche einer erhöhten Anfälligkeit ausgesetzt waren. Unhygienische Wohnungsverhältnisse, körperlich schwere Arbeit

und ungünstige Ernährung kamen als verstärkende Faktoren hinzu und zeigen wie bei der Tuberkulose den Einfluß der sozialen Lage auf die Sterblichkeit.

Ältere Münsteraner verstarben nach Kirchenbucheintragungen im frühen 19. Jahrhundert auch an „Brust“- , „Bauch“- , oder „Kopfwasser“ bzw. „Wassersucht“ oder einfach an „Entkräftung“, wobei neben Erkrankungen der Atemwege wohl auch an die von Herz und Kreislauf gedacht werden muß. Der Anteil der reinen „Alterschwäche“ am Todesursachenspektrum blieb im ganzen 19. Jahrhundert möglicherweise recht konstant, wobei aber zu beachten ist, daß ein hohes Alter bis zum Beginn der staatlichen Sozialversicherung kein Grund war, den Beruf aufzugeben. Erst offensichtliche Altersgebrecen und Kräftenachlaß, die den Widerstand gegen Krankheiten herabsetzten, wurden dann als unheilbare „Altersschwäche“ anerkannt, was zur Aufnahme in ein Krankenhaus berechtigte. In Münster ging die Zahl der an Altersschwäche Verstorbenen auf 10 000 Einwohner von 20,3 (1892) auf 15,03 (1907) zurück, womit man meist unter dem Reichsdurchschnitt blieb. Die Medizin des frühen 19. Jahrhunderts rechnete den Krebs wie andere bösartige Geschwüre noch unter die „äußern Krankheiten und Schäden“ und erfaßte diese alte Geißel der Menschen erst ab 1875 gesondert. Der zunächst geringe Anteil der Krebserkrankungen an den allgemeinen Sterbeursachen (1875: 1,9 Prozent; 1907: 3,37 Prozent) muß mit Zweifel betrachtet werden, da die Diagnostik noch wenig entwickelt war. Der statistisch zu beobachtende Anstieg des Krebstodes, der 1925 mit 10,41 Prozent Anteil an der Gesamtsterblichkeit in Münster erstmals die Tuberkulosemortalität überrundete,



Krankensaal des Clemenshospitals in den 1920er Jahren

hat sicherlich mit den verbesserten Untersuchungsmethoden, der veränderten medizinischen Statistik sowie der sich wandelnden Altersschichtung zu tun, wobei daran zu erinnern ist, daß Krebserkrankungen primär ältere Menschen betrafen.

Der „Schlagfluß“, von den Zeitgenossen auch als „Blut“- , „Stich“- , „Gehirn“- , „Lungen“- oder „Nervenschlag“ bezeichnet, war ebenfalls eine häufige Todesursache bei älteren Menschen. Interessanterweise verstarben in Münster zwischen 1875 und 1902 daran mehr als doppelt soviel Männer wie Frauen: Auf 10 000 Männer entfielen 25 Fälle, aber nur zehn Fälle auf 10 000 Frauen. Wenngleich der Schlaganfall oder Herzschlag als wahre Todesursache früher wohl oft schwer zu erkennen war, scheint es sicher zu sein, daß die Kreislaufkrankheiten seit dem späten 19. Jahrhundert zugenommen haben.

Zuletzt ist noch nach den Hauptursachen der früher beschriebenen hohen Säuglingssterblichkeit zu fragen. Nach den Bevölkerungslisten der Stadt Münster ab 1861 und der dann einsetzenden „Preußischen Statistik“ war die „angeborene Lebensschwäche“ hierfür oft maßgeblich. Daneben wurden in weit geringerem Ausmaß Frühgeburten und Schädigungen bei der Geburt für diese Form der Frühsterblichkeit verantwortlich gemacht. Epidemien und wirtschaftliche Notzeiten hatten wie schon erwähnt Einfluß auf diese Form der Mortalität. Nach den überlieferten Angaben starben die Säuglinge oft in den ersten Stunden oder Tagen an „Krämpfen“. Die den ganzen Körper oder Teile davon erfassenden unnatürlichen heftigen Muskelzusammenziehungen konnten mit gastro-intestinalen Infekten wie auch mit akuten Infektionskrankheiten zusammenhängen. Offenbar waren mehr männliche als weibliche Säuglinge davon betroffen. Da die Krämpfe ähnlich dem Fieber nur die äußeren Symptome bezeichneten, sind die unter „Krämpfen“ verstorbenen Säuglinge besser unter „angeborener Lebensschwäche“ oder einer der Infektionskrankheiten einzuordnen. Der Brechdurchfall und die Diarrhöe gehörten in Münster wie in ganz Deutschland ebenfalls zu den häufig angegebenen Todesursachen. Eine weitere häufige Todesursache bei den Säuglingen bildeten die Erkrankungen der Atmungsorgane.

Alle ersten Berechnungen über die Todesursachen können angesichts der ungelösten Zuordnungsprobleme noch keine wirklich verlässliche Quantifizierung ergeben; selbst allgemeine Trendaussagen erscheinen schwierig. Gesichert erscheint freilich, daß die früher regelmäßig wiederkehrenden großen Seuchen nach der letzten Pockenepidemie 1871 in Münster verschwunden und überhaupt die ansteckenden Krankheiten (Scharlach, Masern, Diphtherie) wegen der Impfungen zurückgegangen sind, während Kreislaufkrankheiten und Krebs zunahm. Natürlich muß man bei solchen Aussagen die sich verbessernden ärztlichen Diagnosen berücksichtigen. Die Zahl der unnatürlichen Todesfälle, nämlich tödliche Unfälle, Selbstmorde, Mord und Totschlag sowie Hinrichtungen, schwankten jährlich dagegen nur zwischen einem und drei Prozent und konnten den Trend der Gesamtmortalität daher nicht beeinflussen. Münsters Selbstmordziffer war im Vergleich mit anderen deutschen Städten außerordentlich niedrig und bestätigt die Berechnung, daß der Regierungsbezirk Münster um 1900 die geringste Zahl von Selbstmördern in der Provinz Westfalen und auch in ganz Preußen aufwies. Diese auffällig niedrige Rate hatte wiederum mit der Berufs-, Konfessions- und Sozialstruktur zu tun: Geschiedene, Lohnarbeiter und Protestanten wiesen jeweils höhere Prozentsätze von Selbstmördern auf, während

Verheiratete, Angehörige des öffentlichen Dienstes und Katholiken weit unterdurchschnittlich repräsentiert waren.

Natürlich hatte der Rückgang der Sterblichkeit in Münster ähnlich wie in anderen Städten auch mit der sich allmählich verbessernden medizinischen Versorgung zu tun, wie zum Beispiel aus der wachsenden Zahl der Arztpraxen (ohne Krankenhausärzte) hervorgeht.

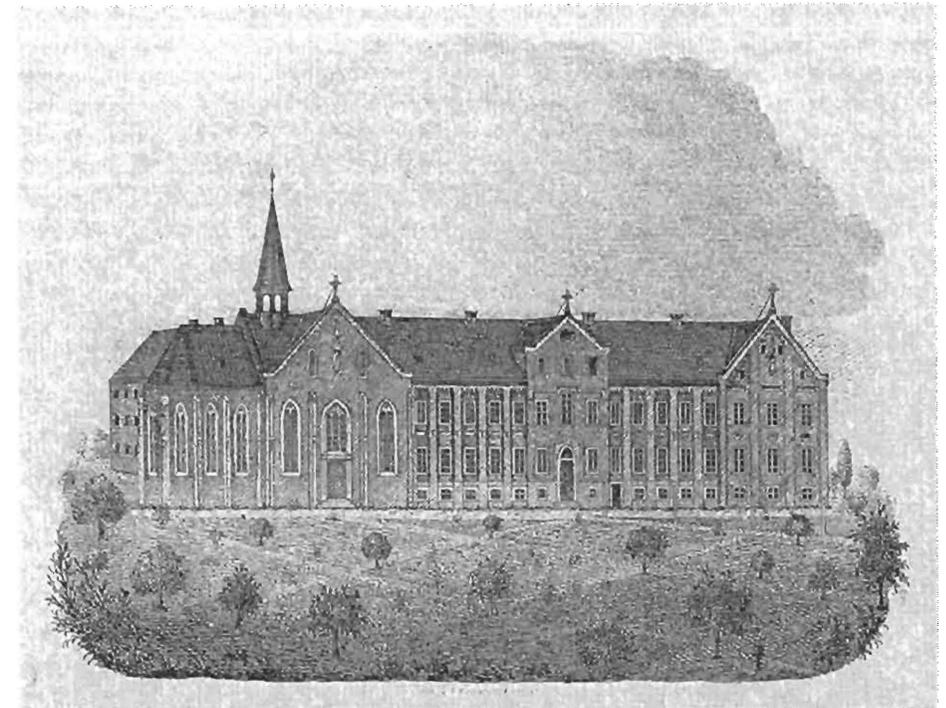
Ärzte und Ärztedichte in Münster 1834–1900:

Jahr	Anzahl der praktischen Ärzte (davon Wundärzte in Klammern)		Einwohner pro Arzt in	
			Münster	Preußen
1834	21	(5)	886	3 001
1853	21	(4)	1 076	2 929
1870	21	(3)	1 189	3 476
1883	29	(–)	1 468	
1890	41	(–)	1 203	
1895	68	(–)	840	
1900	58	(–)	1 099	
1906	66	(–)	1 260	

Quellen 1447: Schwanitz, Krankheit – Armut – Alter, S. 117; 2021: Breuer, Ärzte und Fachärzte, S. 19

Die Ärzteversorgung war damit schon vor 1870 etwa dreimal so hoch wie im preußischen Durchschnitt, wobei freilich zu beachten ist, daß die Ärztedichte im Osten Preußens und besonders auf dem Land sehr viel geringer war. Dies hängt damit zusammen, daß alle Universitätsstädte mit Medizinerbildung eine relativ höhere Dichte von Arztpraxen und Privatkliniken aufwiesen, wobei die enge Verbindung zu den Krankenanstalten eine Rolle spielte. Die Zunahme ab 1870 war eine Folge davon, daß die früher übliche Trennung zwischen Medizin und Chirurgie aufgehoben wurde und den noch wenigen ehemaligen „Wundärzten“ die Bezeichnung „Praktischer Arzt“ erlaubt wurde. 1906 gab es in Münster bereits 19 Fachärzte mit neun Privatkliniken.

Neben der umfangreichen Hauskrankenpflege, die bis ins späte 19. Jahrhundert hinein bei der medizinischen Versorgung die Hauptrolle spielte, kam es zu einer starken Vermehrung der Krankenanstalten. Neben den 22 Armen- und Altersheimen, die zur Hälfte kirchlichen Stiftungen unterstanden und von vier Armenärzten betreut wurden, bestand das schon 1732 gestiftete und 1754 neu erbaute städtische Clemenshospital für „alleinstehende oder ansteckende Kranke sowie erkrankte Handwerksgesellen“, das jährlich bis zu 500 Patienten aufnahm, von denen dann vier Fünftel nach einem Monat wieder als geheilt entlassen wurden. Im wesentlichen wurden hier mittellose Kranke gepflegt, die sich einen teuren ärztlichen Hausbesuch nicht leisten konnten oder keine Familie hatten. 1824 wurde hier eine Abteilung für 24 unheilbar Kranke angegliedert. Im Laufe des 19. Jahrhunderts kamen noch zwölf weitere Krankenhäuser dazu, unter anderem in den 1850er Jahren das Franziskushospital, ein Krankenhaus für verwahrloste Mädchen beim Kloster „Zum Guten Hirten“



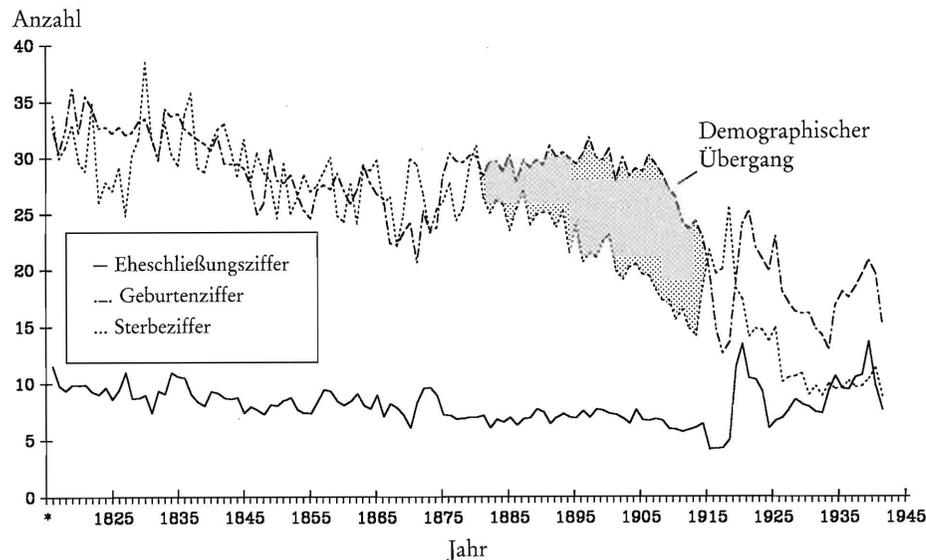
Das am 3. Oktober 1857 eingeweihte Franziskushospital in St. Mauritz

in St. Mauritz und 1863 das Evangelische Johannisstift mit zwanzig Patienten. Dadurch wuchs die Zahl der Krankenbetten besonders seit dem späten 19. Jahrhundert stark an. Eine wesentliche Neuerung bedeutete auch die Verbesserung der Ausbildung der Hebammen; seit 1838 mußten sich Geburtshelferinnen der Stadt Münster an einer Paderborner Unterrichtsanstalt theoretisch wie praktisch in der Säuglingspflege ausbilden lassen.

Der Einfluß der Medizin auf die Bevölkerungsentwicklung in Münster darf zunächst aber nur sehr gering eingeschätzt werden. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurden alle menschlichen Leiden hauptsächlich noch nach den äußeren Symptomen und der Erfahrung kuriert und die nichtansteckenden Krankheiten zum Beispiel mit den Witterungsverhältnissen, die ansteckenden Epidemien dagegen mit den in der Luft und in der Ernährung befindlichen Krankheitsstoffen (Kontagium, Miasmen) in Verbindung gebracht. Nach der jahrhundertealten und bis in die Antike zurückreichenden Humoralpathologie wurden daher Brech- und Abführmittel (zum Beispiel Glaubersalz) verabreicht und zur Ader gelassen bzw. für die Nahrung, das Tabakrauchen und die Kleidung entsprechende Ratschläge gegeben, im übrigen die Kranken dem göttlichen Beistand empfohlen. Gegen das „Wechselfieber“ (Malaria) wurde das recht wirkungsvolle Chinin verordnet und die Pockenseuche seit der französischen Herrschaft mit Schutzimpfungen bekämpft. In den 1830er Jahren sollen bereits 50 bis 70 Prozent der Neugeborenen in Münster in dieser Weise gegen die „Blattern“

geimpft worden sein, doch erfährt man wenig über entsprechende Präventivmaßnahmen bei den Erwachsenen. Der Ausbruch der Pockenseuche 1871 läßt darauf schließen, daß der Schutz bis dahin noch zu wünschen übrigließ. Insgesamt muß man feststellen, daß der Rückgang der Mortalität und insbesondere der hier entscheidenden Säuglingssterblichkeit sicherlich mit dem Rückgang von Typhus, Cholera, Diphtherie, Ruhr, Fleckfieber und vor allem auch den Pocken zusammenhängt. Alle diese Krankheiten hatten aufgrund des damaligen Mangels an wirksamen therapeutischen Mitteln eine schwerwiegende Schädigung der Gesundheit zur Folge und führten bei dem meist bösartigen Verlauf zum sofortigen Tod.

Eheschließungen, Lebendgeburten und Sterbefälle (einschließlich Totgeburten) auf 1000 Einwohner in Münster*:



* Die Lebendgeburtensziffer bezieht sich 1925–1941 auf die ortsangehörigen Geburten ohne Geburten ortsfremder Personen und unterscheidet sich damit von der Graphik auf Seite 344, für die die ortsanwesenden Geburten in diesem Zeitraum maßgeblich sind.

Wenn man abschließend das gesamte generative Verhalten der Bevölkerung Münsters vom Beginn des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in ein stark abstrahierendes statistisches Schema bringt, dann erkennt man den typischen Übergang von der präindustriellen zur industriellen Bevölkerungsweise, den man in der Bevölkerungswissenschaft als „demographischen Übergang“ bezeichnet. Die Geburten- und Sterbeziffern, die sich in der ersten Phase tendenziell beide auf einem hohen Niveau bewegten, öffneten sich scherenartig zu Beginn der 1880er Jahre. In der nun beginnenden zweiten Phase blieb die Zahl der Geborenen pro 1000 Bewohner noch auf der traditionellen Höhe, während die Promillezahl der Gestorbenen bis zum Welt-

kriegsausbruch 1914 ständig absank. Die bis über die Jahrhundertwende konstant bleibenden Geborenenziffern und die fallende Sterberate haben ein weder vorher noch nachher je wieder beobachtetes starkes natürliches Wachstum der Bevölkerung Münsters bewirkt, wie sich an der Zunahme des Geburtenüberschusses ablesen läßt. Dieser demographische Wachstumsschub, der sich in analoger Form zur gleichen Zeit auch für Gesamtpreußen feststellen läßt, war Ausdruck tiefgreifender Umstrukturierungen im wirtschaftlich-technischen, politischen und mental-kulturellen Bereich, die bereits erörtert wurden.

In einer abschließenden dritten Phase ging bei weiter stark fallender Mortalitätsrate kurz nach der Jahrhundertwende nun auch die Gebürtigkeit stark zurück, so daß sich in der letzten und vierten Phase nach 1920 die Geborenen- und Sterbeziffern auf einem sehr viel niedrigeren Niveau wieder ähnlich wie in der ersten Phase einpendelten, womit die neue, bis heute fortdauernde industrielle Bevölkerungsweise erreicht wurde. Wegen der völlig anormalen Kriegs- und Notjahre zwischen 1914 und 1930 sowie der dann einsetzenden massiven Geburtenförderung des Dritten Reiches aus ideologischen Gründen tritt diese Tendenz zwar nicht ganz so klar heraus, doch kann, wie auch Vergleiche mit anderen Ländern bestätigen, kein Zweifel daran bestehen, daß unsere äußerst niedrige und in Stagnation übergegangene Bevölkerungsweise der Gegenwart ihre Wurzeln bereits im frühen 20. Jahrhundert hat.

Dieser „demographische Übergang“ vom älteren zum modernen generativen Verhalten erklärt noch nicht, warum es zu den auffälligen, zeitlich verschiedenen Rückgängen der Sterbe- und Geburtenraten gekommen ist. Es läßt sich vermuten, daß der Fruchtbarkeitsrückgang ähnlich dem dramatischen Absinken der Mortalität wahrscheinlich auch schon in den frühen 1880er Jahren einsetzte, sich dies aber wegen der Altersschichtung nicht sofort bemerkbar machte. Wegen der Länge des menschlichen Lebens tritt eine neue Einstellung zur künstlichen Geburtenbeschränkung statistisch nicht sofort zutage. Sicherlich haben aber auch noch andere früher geschilderte Umstände in dieses vielschichtige Geburtengeschehen hineingespielt. So ist zum Beispiel daran zu denken, daß sich durch die Eingemeindungen und verstärkten Zuzüge die Stadtbevölkerung gegenüber früher verjüngte, mehr traditionell agrarisch-klein-gewerblich eingestellte Menschen und mehr Angehörige sozialer Unterschichten und damit mehr Berufsgruppen hinzukamen, die eine größere Geburtenfreudigkeit zeigten. Dadurch wurde wahrscheinlich das Absinken der hohen Geburtenrate noch zwei Jahrzehnte hinausgeschoben. Bei alledem darf aber nicht übersehen werden, daß das starke Bevölkerungswachstum Münsters in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende in erster Linie nicht durch die Geburten-, sondern die Wanderungsüberschüsse erzielt wurde.

5. Die Zu- und Abwanderungen

Nachdem die Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle als bestimmende Faktoren der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der damit verbundenen generativen Verhaltensweisen betrachtet wurden, müssen nun im Anschluß daran die räumlichen Bevölkerungsbewegungen – d. h. vor allem die Zu- und Abwanderungen – näher beleuchtet werden. Diese Wanderungen sind für Münsters Bevölkerungsentwicklung

besonders wichtig, weil sie weit mehr als die Geburtenüberschüsse zum Wachstum der Einwohnerschaft beitrugen. Sie veränderten nicht nur den allgemeinen Bevölkerungsstand, sondern griffen zugleich tief in die bestehende Sozial- und Wirtschaftsstruktur sowie den inneren Bevölkerungsaufbau ein. Dabei änderte sich der Charakter der regionalen und lokalen Mobilität in dem hier betrachteten Zeitraum beträchtlich: Wurden in der vorindustriellen Phase die Wanderungen vor allem durch häufige Mißernten, Naturkatastrophen, den allgemeinen Mangel an bebaubarem Boden und überhaupt durch die blanke Existenznot bestimmt, so daß sich die Menschen unter äußerem Zwang vom Heimatort dauernd oder nur saisonal wegbewegten, so wurde im beginnenden Industriezeitalter allein der Arbeitsmarkt für den nun freiwilligen „Zug in die Stadt“ bestimmend.

Münster übte als größte Stadt der preußischen Provinz Westfalen mit seinen wachsenden zentralörtlichen Funktionen in Verwaltung, Justiz, Militär, Bildung und Kultur, aber auch als städtischer Marktort auf das rein agrarisch geprägte Umland schon im frühen 19. Jahrhundert eine magnetische Anziehungskraft aus. So konnte die Einwohnerzahl zwischen 1817 und 1825 von 15 094 auf 18 319 Personen gesteigert werden. Während der Geburtenüberschuß in dieser Zeit aber nur 633 betrug, trug der Überschuß aus den Zu- und Abwanderungen mit 3339 Personen ganz überwiegend zu diesem Bevölkerungswachstum bei. Die Zuwanderer bedeuteten in diesen acht Jahren einen Beitrag von 84,06 Prozent zum städtischen Bevölkerungswachstum oder 2,56 Prozent Zuwachs jährlich. Diese beträchtlichen Wanderungsgewinne waren eine Folge der Tatsache, daß Münster Sitz zentraler preußischer Behörden mit einem Oberpräsidium an der Spitze wurde, was den Zuzug zahlreicher Beamter nach sich zog. Der Anteil der preußischen Beamten in Münster betrug schon 1816 7,7 Prozent der Einwohnerschaft. Diese Zuwanderungen verstärkten daher die schon vorher angelegten Tendenzen Münsters, zu einer Stadt der Beamten, Rentner, Gelehrten und Geistlichen zu werden.

Zuziehende Handwerker spielten bei den Wanderungsbewegungen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vermutlich nur eine geringe Rolle. Im Vormärz zwischen 1815 und 1848 herrschte auch in Westfalen ein allgemeiner Zustand des „Pauperismus“, d. h. eine strukturelle Massenarbeitslosigkeit infolge der auf dem Land herrschenden Übervölkerung und dem Mangel an geeigneten Erwerbsmitteln. Die neue liberale Gewerbefreiheit in Preußen brachte zwar eine formale Aufhebung städtischer Zunftprivilegien mit der Möglichkeit, sich auch vermehrt in den Städten niederzulassen und das Bürgerrecht dort zu erwerben, aber offenbar bot Münsters Arbeitsmarkt zunächst nur wenig Chancen für einen solchen neuen Broterwerb. Bezeichnenderweise gingen seine anfangs positiven Wanderungsbilanzen wieder zurück, was sich in dem schon erwähnten vorübergehenden absoluten Rückgang der Einwohnerzahl zwischen 1828 und 1831 niederschlug. Eine allgemeine Wirtschaftskrise mit scharf anziehenden Lebensmittelpreisen fiel bekanntlich in diese Jahre. Auch der sowieso geringe Geburtenüberschuß ging zurück und verwandelte sich 1830 sogar in einen Negativsaldo. Dies deckt sich mit der Gesamtentwicklung in Preußen, wo ebenfalls zwischen 1828 und 1831 ein Rückgang der jährlichen Bevölkerungszuwachsraten verzeichnet wurde.

Die Stadt Münster ist von der gewaltigen westfälischen Auswandererbewegung zwischen 1831 und 1868 offensichtlich weniger betroffen worden, wie die im Ver-

gleich zu anderen Landkreisen niedrigeren Auswandererzahlen des Landkreises Münster vermuten lassen. Die Wanderungsbilanz zwischen 1825 und der Reichsgründung 1871 blieb insgesamt geringfügig positiv, wies aber in zwölf verschiedenen Jahren Wanderungsverluste auf, so in den Jahren 1827, 1829, 1831 und 1849 sowie in den ganzen 1860er Jahren. Die relativ geringen Wanderungsgewinne und Wanderungsverluste lassen vermuten, daß Arbeitssuchende aus der ländlichen Umgebung in Münster immer noch selten dauerhaft Fuß fassen konnten und ihr Glück lieber im Ausland, später dann in den aufstrebenden Städten des Ruhrreviers suchten. Dies hing natürlich wiederum mit der geringen Stadtfläche zusammen, die eine massenhafte Zuwanderung nicht erlaubte. In den siebziger Jahren konnten erstmals seit den frühen 1820er Jahren wieder stärkere Wanderungsgewinne verbucht werden, die dann ab 1886 bis zum Weltkriegsjahr 1917 auf einem relativ hohen Niveau verblieben.

Eine genauere Durchdringung der Zu- und Abwanderungen ist zwischen 1880 und 1900 mit Hilfe der überlieferten Einwohnermeldekarteien und Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Münster möglich. Die Resultate neuerer Berechnungen zeigen, daß die Anzahl der Zu- und Abwanderungen, bezogen auf 1000 Einwohner in Münster, bis 1893 unter denen vergleichbarer deutscher Mittelstädte mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern lag, dann aber bis zur Jahrhundertwende stark anstieg. Aus der nun stark zunehmenden Anzahl der Zu- und Abmeldungen kann geschlossen werden, daß sich ein beträchtlicher Anteil der münsterischen Einwohner nur für relativ kurze Zeit in der Stadt aufhielt. Nicht nur die schnell wachsenden Industriestädte des Ruhrgebietes, sondern auch die typische Verwaltungs-, Garnison-, Rentner- und Universitätsstadt Münster hatte nun in der Phase der Urbanisierung und Industrialisierung neben dem Kern der alteingesessenen Bürgerschaft einen erstaunlich hohen Anteil von Zuwanderern, die zum Teil hochmobil waren und sich keineswegs hier dauernd niederließen.

Knapp drei Viertel der so in die Stadt strömenden Menschen kamen allerdings nur aus einer Entfernung von höchstens hundert Kilometern und müssen daher als Nahwanderer bezeichnet werden. Wie die Einwohnerkarteien zeigen, entstammten die meisten sogar den allernächsten Umlandgemeinden. Diese Beobachtung deckt sich nicht nur mit einem schon früher aufgestellten Migrationsgesetz, sondern auch mit neueren Untersuchungen über die Stadt Bochum, wo zum Beispiel auch 1907 ein Drittel aller Zuwanderer aus der nächsten Nachbarschaft kam. Dabei muß freilich im Auge behalten werden, daß sich dieses schnelle Kommen und Gehen nur auf ganz bestimmte Sozial- und Altersgruppen beschränkte und der Kern der alteingesessenen münsterischen Bürgerschaft davon so gut wie unberührt blieb. Das hohe Wandervolumen bestand wie in vergleichbaren anderen deutschen Mittelstädten der damaligen Zeit zu einem nicht geringen Teil aus Arbeitskräften, die saisonal eine Erwerbsmöglichkeit suchten.

Gliedert man die Zu- und Abwanderer in Münster zwischen 1880 und 1900 nach Sozialgruppen auf, dann setzten sich diese mit kurzer Verweildauer zu 28,3 Prozent aus unselbständigen Facharbeitern und Handwerkern (Handwerksmeister nicht eingeschlossen) sowie zu 25,2 Prozent aus Gesellen und Lehrlingen des Handwerks sowie ungelerten Arbeitern zusammen, wobei insgesamt 48,3 Prozent ausgesprochene Nahwanderer waren. Eine Differenzierung nach Berufsbranchen zeigt, daß Hausper-

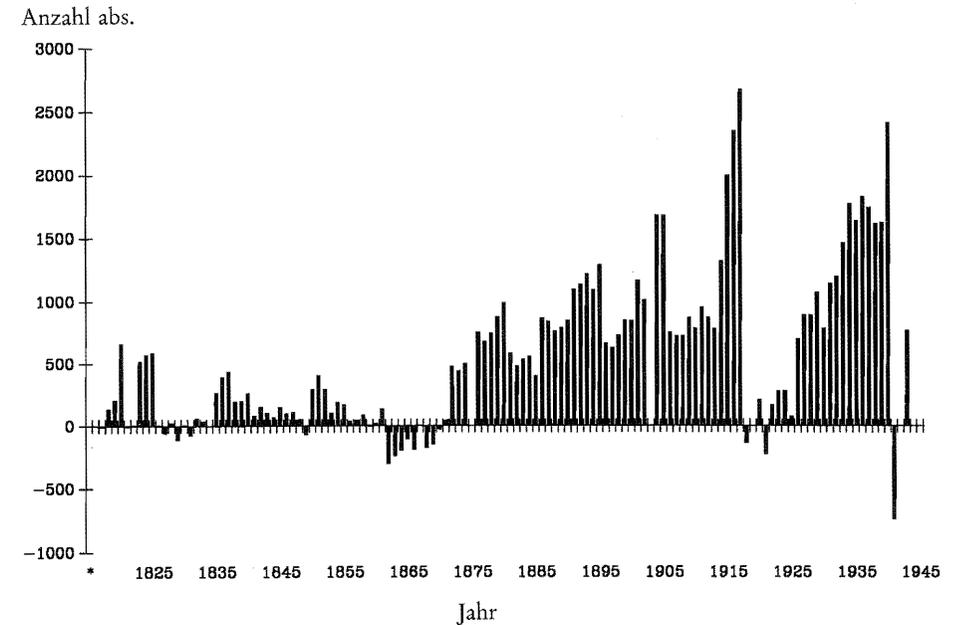
sonal (Mägde, Dienstboten) mit 26 Prozent die größte Einzelgruppe der Wanderer stellte, gefolgt von Angehörigen des Nahrungs- und Gaststätten-, Textil- und Bekleidungs- sowie schließlich des Baugewerbes. Diese Aufgliederung korrespondiert wiederum mit der Wirtschafts- und Sozialstruktur Münsters. Alle anderen Berufszweige spielten, von den mittleren Angestellten und Angehörigen qualifizierter Dienstleistungsberufe abgesehen, so gut wie keine Rolle bei diesem Wanderungsgeschehen. 85 Prozent der Zuwanderer waren bezeichnenderweise nicht älter als 31 Jahre, wobei der männliche Anteil leicht überwog. Offenbar überwandene junge Mädchen und Frauen seltener größere Entfernungen bei solcher Zuwanderung. So kamen 95 Prozent der 155 erfaßten Mägde in Münster in dieser Zeit aus der allernächsten Umgebung. Alle diese Angaben wurden durch eine Berechnung der wichtigsten Berufszweige ermittelt, die nur knapp die Hälfte aller Wanderungsfälle abdecken. Dennoch wird man folgende These aufstellen können: Es handelte sich im Kern um eine stark heimatverbundene Migration, die nicht mit der großen Ost-West-Wanderung, die zum Aufbau des Ruhrgebietes führte, oder den großen Binnenwanderungen zu den Großstädten verglichen werden kann. Da 70 Prozent der Zuziehenden dem katholischen Glauben angehörten, änderten sich die Anteile der verschiedenen Konfessionen in der münsterischen Bevölkerung nur langsam in Richtung einer wachsenden evangelischen Minderheit, und die alte konfessionelle Grundstruktur blieb deutlich erkennbar erhalten. Bei den aus der Ferne Zuwandernden überwog dagegen der protestantische Anteil und auch bei denen, die Münster nach relativ kurzer Zeit wieder verließen. Etwa ein Drittel aller Zuwanderer hielt sich nur ein bis zwei Monate in der Stadt auf, um dann wieder auf das Land zurückzugehen oder in einer anderen Stadt das Glück zu suchen. Die Wanderungsbewegungen hingen natürlich mit den bei Mägden und Dienstboten üblichen halbjährigen Dienstverträgen, bei den Bauarbeitern mit der Witterung, dem konjunkturellen Geschehen sowie großen Bauprojekten zusammen.

Verfolgt man die jährlichen Wanderungsbilanzen seit der Eingemeindung 1875, dann sind sie bis auf wenige Ausnahmen generell positiv und oftmals im Vergleich zum frühen 19. Jahrhundert relativ hoch gewesen. Die zugewanderten Neubürger haben mit anderen Worten wesentlich mehr zum Bevölkerungswachstum Münsters als die Geburtenüberschüsse beigetragen. Die größten Wanderungsüberschüsse sind zwischen 1891 und 1893, 1900 und 1905 sowie in den ganzen 1930er Jahren zu registrieren. Im Jahr 1909 war zum Beispiel mehr als die Hälfte der münsterischen Bevölkerung im Zu-, Ab- oder Umzug begriffen, was ohne Übertreibung als eine kleine Völkerwanderung neuer Art bezeichnet werden kann. Ein beachtlicher Anteil gehörte daher nicht zu den alteingesessenen „Pfahlbürgern“. Offenbar bewies die westfälische Provinzialhauptstadt in der ganzen Zeit eine überwiegend positive Anziehungskraft auf den regionalen Arbeitsmarkt, vor allem in den Sektoren Handwerk, öffentliche Dienste einschließlich freie Berufe sowie Handel und Verkehr, während die Sparten häusliche Dienste und Tagelöhner seit 1880 stark abnahmen.

Sehr gering blieb in der Phase der Hochindustrialisierung zwischen 1880 und 1900 die Zahl der aus weiter Ferne zuziehenden Menschen. Sie kamen im Gegensatz zu der Masse der Nahwanderer hauptsächlich nicht vom Land, sondern aus Mittel- oder sogar Großstädten. Die protestantischen Neubürger erlebten in den Jahren des Kulturkampfes und auch noch danach anscheinend beim Handwerk oder bei einheimi-

schen Zimmervermietern eine wenig freundliche Aufnahme, so daß sie manchmal nach kurzer Zeit wieder die Stadt verließen. Die Überrepräsentanz der Protestanten bei der Gruppe besonders hochmobiler Zuwanderer mit kurzer Verweildauer kann damit teilweise erklärt werden.

Bilanz der Zu- und Abwanderungen in Münster 1816–1945
(ohne die Jahre 1867, 1875 und 1903):



Unter den Fernzuwanderern gab es im späten 19. Jahrhundert erstmals auch Arbeitskräfte, die den Status von vorübergehenden Wander- oder Gastarbeitern hatten. Dies hatte vor allem mit einem großen Bauprojekt zu tun. Hatten der staatliche Chaussee- und private Eisenbahnbau, die beim Aufbau eines modernen Verkehrsnetzes in der preussischen Provinz Westfalen zunächst allein eine Rolle spielten, sich noch mit Arbeitskräften aus nächster Nachbarschaft begnügen können, so konnte der Bau des großen Dortmund-Ems-Kanals als Verbindungsglied des Rheins mit der Elbe bzw. des Ruhrgebietes mit der Nordsee nur mit Hilfe einer größeren Zahl von Fremdarbeitern durchgeführt werden. Für den Bau der 269 Kilometer langen Schiffsfahrtsverbindung, die das gesamte Münsterland durchschneidet und von einer besonderen königlichen Kanalkommission mit Sitz in Münster geleitet wurde, mußten gewaltige Erdmassen mit der Hand und Schubkarre bewegt werden.

Die ersten Kontakte mit den ausländischen Arbeitnehmern beim Kanalbau blieben eine kursorische Angelegenheit, die die Einwohner Münsters so gut wie nicht berührte. Dennoch hat es im Hafengebiet, an der Wareндorfer Straße sowie im Herz-Jesu-Viertel Bewohner gegeben, die im Zuge des Eisenbahn- und Kanalbaus nach Münster gekommen waren und sich dann länger oder dauernd dort niederließen.

Während sich im Deutschen Reich zwischen 1871 und 1910 die Zahl der ausländischen Wanderarbeiter vervierfachte und diese in einigen Regionen wie im Ruhrgebiet eine große Rolle spielten, blieb die Verwaltungs-, Rentner-, Universitäts- und Garnisonstadt Münster von solchen Zuzügen so gut wie unberührt.

6. Die Eingemeindungen 1875 und 1903

Münster hat vor der großen Gebietsreform von 1975, bei der die Umlandgemeinden Albachten, Amelsbüren, Angelmodde, Handorf, Hiltrup, St. Mauritz, Nienberge, Roxel und Wolbeck dem Stadtgebiet einverleibt wurden, und vor der 1956 erfolgten Einbeziehung von Teilen der Bauerschaften Coerheide, Kemper und Gelmer schon in den Jahren 1875 und 1903 zwei große Eingemeindungen erlebt. Sie verdienen im Rahmen der Stadtgeschichte besondere Beachtung, weil es nicht nur zu einer erheblichen Vergrößerung der Stadtfläche und der Einwohnerzahl, sondern auch zu starken Veränderungen innerhalb der städtischen Wirtschafts-, Verkehrs- und Sozialstruktur sowie des generativen Verhaltens kam. Die beiden ersten Eingemeindungen spiegeln daher zugleich entscheidende Etappen auf dem Weg zur modernen Großstadt und in das beginnende Industriezeitalter wider.

Auf dem Wiener Kongreß 1815 war Münster wegen seiner relativ bedeutenden Zahl von „Civil-Einwohnern“ zwar zur „Immediat- und Provinz-Hauptstadt“ erhoben worden, doch veränderte sich zunächst das traditionelle Stadtbild kaum. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gab es innerhalb der Altstadt mit ihrem mittelalterlich-frühneuzeitlichen Grundriß offenbar noch Ausbauflächen für die nur langsam wachsende Bürgerschaft. Die wenigen Hauptstraßen, die zum Aegidii-, Ludgeri-, Servatii- sowie Hörster Tor und in geringerem Maß zum Kreuz- und Jüdefelder Tor führten, wiesen zwar eine durchgehende giebelständige und in den Nebenstraßen eine dachtraufenständige Bebauung auf, doch gab es zwischen den Baublöcken noch etwas Raum für Gärten, und die sumpfige Aanieferung war wie in den früheren Zeiten kaum besiedelt. Aber dieses äußere topographische Bild einer geruhigen deutschen Kleinstadt darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß Münster eine sehr geringe Stadtfläche von nur 1,89 Quadratkilometern besaß und daher 1816 mit 7983 Menschen pro Quadratkilometer die am dichtesten besiedelte Stadt Westfalens war. Dies bildete einen Gegensatz zu dem gleichnamigen umliegenden Landkreis, der zwischen 1818 und 1858 gerade die niedrigste Einwohnerzahl pro Quadratkilometer im Regierungsbezirk aufwies. Die Ursache für diesen Unterschied ist in der Tatsache zu suchen, daß die Stadt keine eigene Feldmark besaß und sich daher nicht wie viele andere Städte auf eigenem Grund und Boden ausdehnen konnte. Schon die nächsten Gärten vor dem ehemaligen Stadtwall, in einer Tiefe von etwa tausend Metern in kleine „Gartenstiegen“ aufgeteilt, gehörten verwaltungsmäßig zum Amt St. Mauritz, das die Landgemeinden Amelsbüren, Handorf, Hiltrup, Überwasser, Lamberti und St. Mauritz vereinigte, wobei die zuletzt genannten drei Gemeinden die Stadt vollständig umrahmten. Die im Nordwesten gelegene Gemeinde Überwasser setzte sich aus den Bauerschaften Gievenbeck, Uppenberg, Sandrup und Sprakel, die im Süden gelegene Lambertigemeinde aus den Bauerschaften Mecklenbeck, Geist und Delstrup zusammen, während die Landgemeinde St. Mauritz aus den Bauer-

schaften Gelmer, Kemper, Laer und Werse bestand. Ein Ankauf von Wiesen und Gärten war für die Stadtbewohner außerhalb des Stadtkreises rechtlich schwierig, was die Boden- und Baupreise in Münster entsprechend nach oben trieb.

Die Stadt versuchte in geringem Umfang, Gartenland unmittelbar vor der Promenade durch Pacht zu erwerben, um später Boden durch Verkauf der privaten baulichen Nutzung zuzuführen, was aber auch nur von geringem Erfolg begleitet war. Nach einer ersten unregelmäßigen Bebauung vor dem vielbefahrenen Aegidiutor ließ der Ausbau der Holländischen Chaussee (heute Steinfurter Straße) und der Grevener Straße zu Beginn der 1840er Jahre eine erste Vorstadtsiedlung am Neutor mit dort schnell steigenden Grundstückspreisen entstehen. Der Magistrat der Stadt Münster machte deshalb 1843 die Bezirksregierung auf diese Bautätigkeiten sowie auf die Tatsache aufmerksam, daß sich die Beschränkung des städtischen Gebietes auf den Bereich hinter dem Stadtgraben immer mehr als hinderliches Übel herausstellte. Zwar wurde noch kein ausdrücklicher Antrag auf eine Eingemeindung gestellt, doch klang hier erstmals deutlich der Gedanke an, daß die „wilde“ Bebauung vor den Stadttoren der städtischen Aufsicht bedürfe. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Amt St. Mauritz nicht über genügend polizeiliche Kräfte verfüge, um die häufigen Obst- und Holzdiebstähle in den vor den Stadttoren liegenden Gärten zu unterbinden. Die Überwachung von herumziehenden Musikanten und Bettlern durch die „Wegepolizei“ sowie eine bessere Verteilung der Einquartierung der Soldaten sprächen für eine solche Ausdehnung des Stadtgebietes. Der bessere Bürgerschutz vor Kriminalität, die Weiterwälzung eines Teils der Einquartierungslasten auf die umliegenden Gemeinden und die Wiederbelebung des alten Handelsverkehrs mit den Niederlanden auf der Fernstraße Münster–Wesel standen offensichtlich hinter dieser ersten Eingabe.

Der Landrat des Landkreises Münsters, Graf Schmising, wies namens des ihm unterstellten Amtes St. Mauritz den Vorwurf der mangelnden Polizeiaufsicht zurück und bemerkte spitz, daß es doch gerade die „Brodlosen“ der Stadt Münster seien, die für solche Diebstähle und „Devastationen“ verantwortlich zu machen seien. Die Stadt täte daher gut daran, die schon früher von der Regierung angeregte „Beschäftigungsanstalt für männliche Individuen“ einzurichten. Er könne sich auch nicht damit einverstanden erklären, gerade die steuerkräftigsten Gebiete seiner Landgemeinden der Stadt abzutreten. Der von der Stadt vorgebrachte Hinweis, die neue preussische Landgemeindeordnung von 1841 biete eine passende Gelegenheit zur Neuordnung dieser Gemeindegrenze, wurde von dem Landrat beinahe mit Entrüstung abgewiesen. Die Begrenzung Münsters durch die angrenzenden Kirchspiele sei „seit wenigstens acht Jahrhunderten durch alle Wechsel der Zeitverhältnisse unverändert“, und es sei daher Ehrensache der Gemeinden, „altes ererbtes Besitztum zu wahren“ [StaatsAM, Regierung Münster 5069].

Vergeblich versuchte der Magistrat, an die im 17. Jahrhundert dem Bischof von Münster verliehenen Pfahlgerichtsrechte rund um die Stadt zu erinnern, um die vom Landrat aufgeführten geschichtlichen Begründungen zu widerlegen, und schlug als Kompromiß vor, aus den drei Landgemeinden Überwasser, Lamberti und St. Mauritz eine eigene Bürgermeisterei zu bilden und diese als neuen Amtsverband dem Magistrat als Oberbehörde zu unterstellen. Auf diese Weise sollte die städtische Polizeigewalt ausgedehnt werden, was aber nach der Landgemeindeordnung nicht statthaft war.



Clemens August Graf von Korff-Schmising (1834–1921), Landrat des Kreises Münster und Vertreter der Gemeinde St. Mauritz bei den Beratungen zur ersten Eingemeindung 1875

Oberbürgermeister Hüffer arbeitete dann noch zwei weitere Vorschläge zur Erweiterung des städtischen Polizeibezirks aus. Auf einer am 9. Juni 1845 abgehaltenen Konferenz mit dem Regierungsrat Frantzius als Beauftragtem des westfälischen Oberpräsidenten trug Hüffer folgenden Begründungskatalog für diese Forderung vor [StaatsAM, Regierung Münster 5069]:

1. Sicherung der städtischen Gärten und Grundstücke vor den Stadttoren.
2. Aufsicht über die zahlreichen Wirtshäuser in der Umgebung.
3. Schaffung einer Behörde zur Überwachung von Bettlern und Vagabunden und „Verhütung des Unfuges, der von den in der Gegend sich umhertreibenden Schulkindern aus der Stadt verübt wird“.
4. Bessere Ausgestaltung der „Marktpolizei“ mit Kontrolle der vom Land kommenden unbefugten Verkäufer.
5. Vereinheitlichung der Feuer- und Baupolizei für die an den Stadtbezirk angrenzenden Gebäude.
6. Bessere Förderung der gemeinsamen „Communalwege“.
7. Gerechtere Verteilung des Einquartierungswesens.
8. Regelung der Stauverhältnisse an der Aa und Beaufsichtigung beim Betreten des Eises im Winter und der Badeplätze im Sommer.
9. Neuordnung der Beerdigungen außerhalb der Stadt.
10. Vereinfachte Verwaltung der Strafanstalt außerhalb des Stadtwalls.

11. Erleichterte Abwicklung des Fremden- und Eisenbahngüterverkehrs am im Bau befindlichen Bahnhof, der sich ebenfalls außerhalb des städtischen Areals befand.

Die Bezirksregierung sah hier zwar bei der Regelung der Wasserverhältnisse, des Eisenbahnverkehrs und der Strafanstaltsaufsicht einen gewissen obrigkeitlichen Handlungsbedarf, konnte sich aber nicht zu der von Hüffer vorgeschlagenen Aufteilung der behördlichen Zuständigkeiten entschließen, zumal die Grenzen der neuen Polizeidirektion nur ungenau bezeichnet worden waren. Die ersten Pläne für eine Ausdehnung der Stadtgrenzen wurden damit unerledigt zu den Akten gelegt.

Aber der Bau der „Westphälischen Eisenbahn“ nach Hamm als Stichbahn der Köln-Mindener Strecke verstärkte Münsters Bedeutung als Verkehrsknotenpunkt und lockte neue Zuwanderer an, sich am Bahnhof und entlang des Schienenstrangs in der Hoffnung auf neuen Verdienst anzusiedeln. Insbesondere ließen sich Bahnarbeiter und Eisenbahnangestellte im östlich gelegenen Teil der Gemeinde St. Mauritz nieder. Dies gab der Regierung 1855 Anlaß, erstmals einen Bauplan für eine Ausdehnung Münsters in Richtung Osten-Südosten in Angriff zu nehmen. Die erste Planskizze sah dort rechtwinklige neue Straßenblöcke vor, welche die Straßen nach Wolbeck und Warendorf durchschneiden sollten. Die zu bebauenden Grundstücke sollten 250 Meter lang und 150 Meter tief sein, um anscheinend auch mehrgeschossige größere Häuser darauf zu errichten. Aber noch immer sah der Oberpräsident nur eine „schwach hervortretende Neigung, sich außerhalb der Stadt anzubauen“, so daß zunächst nur ein Generalbebauungsplan für die nächsten 70 bis 100 Jahre entworfen werden sollte, aus dem man einen speziellen, für die Bedürfnisse der nächsten 10 bis 15 Jahre dienenden Bauplan entwickeln könne [1557: Gutschow/Wolf, Historische Entwicklung, S. 207].

Vergeblich mahnten einige Bewohner der Lambertigemeinde in einer Eingabe 1859 die baldige Vorlage eines konkreten Bebauungsplans an, wobei sie auf die rasche Bevölkerungszunahme der letzten Jahre, den spürbarer gewordenen Mangel an Wohnungen und Bauplätzen innerhalb des Stadtrings, die vergleichsweise noch geringen Grundstückspreise vor den Stadttoren und auf die dort wachsende „wilde“ Bebauung sowie den völlig veränderten Warenverkehr am Servatii- und Ludgeritor seit dem Bahnhofsbaus verwiesen.

Der königliche Bauinspektor Teuto legte 1861 einen überarbeiteten Plan für die geregelte Bebauung eines Vorstadtgebietes vor. Er erstreckte sich diesmal auf eine Zone vom Hörster- bis zum Ludgeritor parallel zur Eisenbahnführung und verriet das Bemühen der Regierung, die dortige verstärkte Bautätigkeit in geregelte Bahnen zu lenken. Aber diese großzügige Bauplanung, die in gewisser Weise der Zeit voraus-eilte, trieb die Entschädigungsforderungen der Bodeneigentümer in solche Höhen, daß die betroffenen Umlandgemeinden beschlossen, nichts für den notwendigen Straßen- und Wegebau zu unternehmen.

Offenbar fehlte es den umliegenden Landgemeinden an finanziellen Mitteln für die verkehrsmäßige Erschließung. Hier machte sich ein Nachholbedarf bemerkbar: Münster besaß zwar zu dieser Zeit schon recht gut ausgebaute Kreisstraßen nach Hamm, Greven, Steinfurt und nach Wesel, doch liefen diese alle sternförmig auf das Stadtgebiet zu und hatten untereinander keine Verbindung. Dies wirkte sich für die Eingemeindungspläne wie für den zunehmenden Verkehr als ernstes Hindernis aus.

So mußten alle Lastfuhrwerke mühsam durch die engen Altstadtstraßen geleitet werden und unterlagen damit auch dem an den Stadttoren fälligen Oktroi. Die in der Umgebung ansässigen Ziegeleien, Sägewerke und Getreidemühlen, aber auch die Brauereien und kleinen industriellen Etablissements in Münster fühlten sich hier gegenüber der Konkurrenz in anderen Städten benachteiligt und drängten mit Hilfe der Handelskammer auf eine Veränderung dieser Verhältnisse. Deshalb forderten sie auch als ersten Schritt eine neue Straßenverbindung vom Aegidiikirchhof an der Weseler Straße zum Ludgeritor.

Angesichts des offengelegten Bauplans der Regierung und der wachsenden Beschwerden fühlte sich die Stadt nun gedrängt, ihrerseits wieder aktiv zu werden. Anlässlich der Neubesetzung der Amtmannstelle von St. Mauritz legte Oberbürgermeister Offenberg der Regierung eine neue Denkschrift zur Erweiterung des Stadtgebietes vor. Darin wurde unter anderem ausgeführt, daß die Bewohner dieses Bezirks in Wahrheit städtische seien und mit anderen weiter entfernt wohnenden Landbewohnern nichts mehr gemein hätten. Es sei aber nicht Rechtens, wenn diese bäuerliche Landbevölkerung die Anlage von Chausseen und gepflasterten Wegen in unmittelbarer Nähe der Stadt verhindere. Münster könne hier nicht den ausreichenden Wegeunterhalt leisten, da die Bewohner dieser Umlandgemeinden auch keine Steuern an die Stadt abführten. Es erscheine daher nur billig, sie an dieser kommunalen Last und auch an den Einquartierungskosten zu beteiligen. Auch die Ausdehnung der Anschlüsse an das neue städtische Gaswerk werde so verhindert.



Das Mauritztor – eine Aufnahme des münsterischen Fotopioniers Friedrich Hundt aus dem Jahr 1879

Gegenüber dem ersten Vorstoß von 1843 hatte sich damit die Argumentation verschoben: Es ging nicht mehr um den Schutz privaten Eigentums und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, sondern um die Ausdehnung der städtischen Leistungen auf das Umland und die Hebung der ganzen Infrastruktur. Aber wiederum erlitt die Stadt eine Abfuhr: Der Landrat übermittelte am 26. April 1862 den Beschluß, daß die auswärts Wohnenden nicht von Münster „annectirt“ werden wollten, da der Zuschlag zu den Kommunalsteuern bei der Stadt 75 bis 80 Prozent, in den angesprochenen drei Gemeinden aber nur ein Drittel davon betrage [StaatsAM, Regierung Münster 5083].

Da aber die Auflösung des Umlands in eine sich verstädternde und ländliche Zone nicht mehr zu übersehen war, machte die Regierung nun den Kompromißvorschlag, aus den umliegenden Landgemeinden eine eigenständige neue Landgemeinde als eine Art neue „Ringstadt“ mit etwa 3000 bis 4000 Bewohnern zu bilden. Landrat Graf Schmising setzte sich zunächst für diesen Vorschlag ein, da auch er nun erkannt hatte, daß die inzwischen auf 13 000 Bewohner angewachsene Einwohnerzahl des Amtes St. Mauritz die Leistungsfähigkeit der Verwaltung einer bäuerlichen Gemeinde bei weitem überschritten hatte. Als sich aber bei einer Befragung die Mehrheit der ländlichen Grundbesitzer gegen eine solche Lösung aussprach, war auch dieser Vorstoß zur Vergrößerung der kommunalen Einheit gescheitert.

Der Beginn der endgültigen Eingemeindungsverhandlungen ging dann einige Jahre später von den Umlandgemeinden aus. Am 15. November 1871 richteten diese an den preußischen Oberpräsidenten von Kühlwetter die Beschwerde, daß die in ihren Landgemeinden wohnenden und in Münster tätigen Beamten ihrer Steuerpflicht am Dienstort und nicht am Wohnort nachkämen; sie trügen damit nicht genügend zu den Kommunallasten des Umlands bei. Interessanterweise hieß es in der Eingabe, daß man bei Nichterfüllung dieses Antrags bereit sei, „einen Theil der nächsten Umgebung an die Stadt Münster abzutreten“. Die Regierung verwies auf die gesetzlichen Grundlagen der bisher geübten Besteuerungspraxis, doch sah man nun die Zeit gekommen, „mit Rücksicht auf die hervorgehobenen Mißstände auch gegen den Willen einzelner Betheiligter mit einer Einverleibung einzelner noch näher festzustellender Theile des Amtes St. Mauritz in das Stadtgebiet vorzugehen“ [StaatsAM, Oberpräsidium 2337,1].

Das Amt St. Mauritz und die Stadt wurden im Januar 1872 zur Bildung einer Eingemeindungskommission aufgefordert. Der Magistrat betrachtete diese Initiative im Gegensatz zu früher aber etwas kritisch, weil sich inzwischen die Verhältnisse stark verändert hatten. Die drei Umlandgemeinden Lamberti, Überwasser und St. Mauritz waren nämlich inzwischen so stark bebaut worden, daß die Kommunalsteuern keine Einnahmen mehr abwarfen. Die Ausgaben für Straßenbau, Schulen und Armenpflege waren so angestiegen, daß diese Kosten die von Münster relativ überstiegen. Nicht nur in der Stadt arbeitende gutsituierte Beamte, sondern auch minderbemittelte untere Sozialschichten hatten sich in einer „Menge neuer Mietshäuser“ vor den Toren der Stadt angesiedelt, was den schon mehrfach bemerkten Bevölkerungsrückgang in Münster in den 1860er Jahren erklären hilft. Die Stadt fürchtete aber auch wie schon vorher die Landgemeinden die hohen Entschädigungsforderungen der Grundbesitzer, wenn der vorliegende Bebauungsplan der Regierung durchgeführt würde.

Doch wurde auch Bereitschaft zum Einlenken signalisiert: Wenn die Umlandgemeinden wirklich an einer Abtretung interessiert seien, dann würde man in Verhandlungen eintreten. Als die Regierung eine Abänderung des umstrittenen Bebauungsplans in Aussicht stellte und die Vertreter der drei Landgemeinden der Eingemeindung unter der Bedingung zustimmten, „daß den der Stadt überwiesenen Eingesessenen keine lästigen Bedingungen zugemuthet werden“, erklärte der Magistrat nun sein endgültiges Einverständnis, wobei ein vom Stadtrat Scheffer-Boichorst erarbeiteter Forderungskatalog der Konferenz der beteiligten Gebietskörperschaften vorgelegt werden sollte. Diese Denkschrift des Magistrats zur geplanten Eingemeindung vom 21. Januar 1873, die nach mehrfacher Überarbeitung am 14. Mai von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurde, sah folgende Bedingungen vor [StadtAM, Stadtverordnetenregistratur 87]:

1. Aufhebung des Bebauungsplans und Übernahme aller eventueller Entschädigungskosten durch die Landgemeinden.
2. Übernahme aller Vermögensobjekte und Schulen mit Ausnahme des „im Amte liegenden Arrestlokals“ durch die Stadt, aber nicht der Schulden mit Ausnahme der auf den Schulen ruhenden Belastungen.
3. Herauslösung der Eingemeindungsgebiete aus dem Kreis Münster.
4. Übernahme aller neuen Ausgaben erst vom Tag der Eingemeindung an.
5. Einführung der Einkommen-, Hunde- und Pferd Luxussteuer in dem neuen Stadtgebiet.
6. Einrichtung eines gemeinsamen Armenverbandes für das alte und neue Stadtgebiet, aber Schaffung zweier getrennter Armenfonds für die Aufwendungen der jeweiligen Teilgebiete.

Verständlicherweise stieß gerade die letzte Bedingung auf den Protest der Landgemeinden, da Münster sich offensichtlich an den hohen Armenkosten für die neuen Stadtteile vorbeidrücken wollte. Aber gerade davon wollte sich das Amt St. Mauritiz befreien, indem es immer wieder darauf hinwies, es handele sich hier mehrheitlich um Minderbemittelte aus Münster, die nur wegen der hohen Miete vor die Stadttore gezogen seien. Demgegenüber verfochten der Magistrat wie auch die Regierung den Standpunkt, daß das Vermögen der zahlreichen münsterischen Armenstiftungen satzungsgemäß allein den Bewohnern des bisherigen Stadtgebietes zustehe und nur ein genereller Armenfonds alle Bewohner des neuen wie des alten Stadtkreises einschließen könne. Den neuen Stadtbewohnern wurde aber ein Mitspracherecht bei allen städtischen Angelegenheiten zugesichert: So sollten aus den drei eingemeindeten Teilen der Landgemeinden je zwei zusätzliche Stadtverordnete und ein Magistratsmitglied durch die bisherigen Gemeinden ernannt werden, um „sofort mit den Verhältnissen des Außenterrains vertraute Personen in der Stadtvertretung zu haben“ [StadtAM, Stadtverordnetenregistratur 87].

Die Meinungen über den Nutzen der Eingemeindung blieben aber im Magistrat geteilt. Oberbürgermeister Offenberg nannte in einer Rede drei Gründe, die für einen bedingungslosen Anschluß sprachen:

1. Verteilung der Einquartierungslasten auf mehrere Schultern.
2. Vereinfachung der Verwaltung, besonders auf dem Gebiet des Polizeiwesens.

3. Einbeziehung der außerhalb der Promenade wohnenden Beamten in das Stadtgebiet, damit nicht doch eines Tages ihre Kommunalabgaben der Stadt verloren gingen.

Überdies wies er darauf hin, daß nach der neuen Kreisordnung, die allerdings vorerst nur in den älteren Teilen Preußens galt, ein selbständiger Stadtkreis mindestens 25 000 „Civil-Einwohner“ vorweisen müsse, was in Münster mit der beschränkten Grundfläche niemals erreicht werden könne. Der dann möglicherweise drohende Verlust der „Immediat-Freiheit“ würde den Status der Provinzialhauptstadt gefährden. Aber offenbar konnten seine Argumente die Mehrheit des Magistrats noch nicht veranlassen, sich seinen massiven Übernahmeforderungen vorbehaltlos anzuschließen. Insgesamt vermittelte die Denkschrift eher den Eindruck, die Stadt sei prinzipiell nicht auf eine Eingemeindung angewiesen und erweise der Regierung wie den Landgemeinden durch Übernahme zusätzlicher finanzieller Belastungen einen Gefallen.

Nachdem im Spätsommer 1873 die beteiligten Grundbesitzer der Landgemeinden – diesmal mit einer Mehrheit von drei zu eins – für die Eingemeindung votiert hatten, ein Einspruch der Gemeinde Lamberti in letzter Minute noch ausgeräumt werden konnte und Oberpräsident von Kühlwetter den Antrag befürwortend weitergeleitet hatte, erklärte sich der preußische Innenminister Graf Eulenburg mit dem Vollzug der Eingemeindungen einverstanden; am 22. Juni 1874 wurde durch Kabinettsordre Kaiser Wilhelms I. in seiner Eigenschaft als preußischer König die Teileingemeindung von Lamberti, St. Mauritiz und Überwasser zum 1. Januar 1875 angeordnet. Gemäß einer Auflage arbeitete man einen Regulierungsplan insbesondere für die vermögensrechtlichen Fragen aus, der im wesentlichen die sechs Punkte enthielt, die Münster in seinem Forderungskatalog 1873 erhoben hatte. Die finanziellen Auseinandersetzungen zwischen den Gebietskörperschaften zogen sich aber noch bis 1882 hin, so daß erst sieben Jahre nach der offiziellen Regierungsanordnung die Eingemeindung tatsächlich vollzogen worden war.

Durch die 1875 erfolgte Eingemeindung einer ringförmigen Umlandzone vergrößerte sich das Stadtgebiet von 1,89 auf 10,80 Quadratkilometer oder um etwas mehr als das Fünffache. Die Einwohnerzahl erhöhte sich mit einem Schlag um 8963 Neubürger. Die einzelnen Veränderungen gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

Flächen- und bevölkerungsmäßige Veränderungen der Stadt Münster durch die Eingemeindung von 1875:

Gemeinde	Gesamtfläche vor 1875 in qkm	Abgetretene Fläche 1875		Abgetretene Einwohner 1875	
		(qkm)	(%)	(abs.)	(%)
St. Mauritiz	48,61	2,48	5,1	3 590	66,08
Lamberti	27,15	2,71	10,0	3 380	73,31
Überwasser	43,29	3,72	8,6	1 993	51,02
Gesamt	119,05	8,91	23,7	8 963	

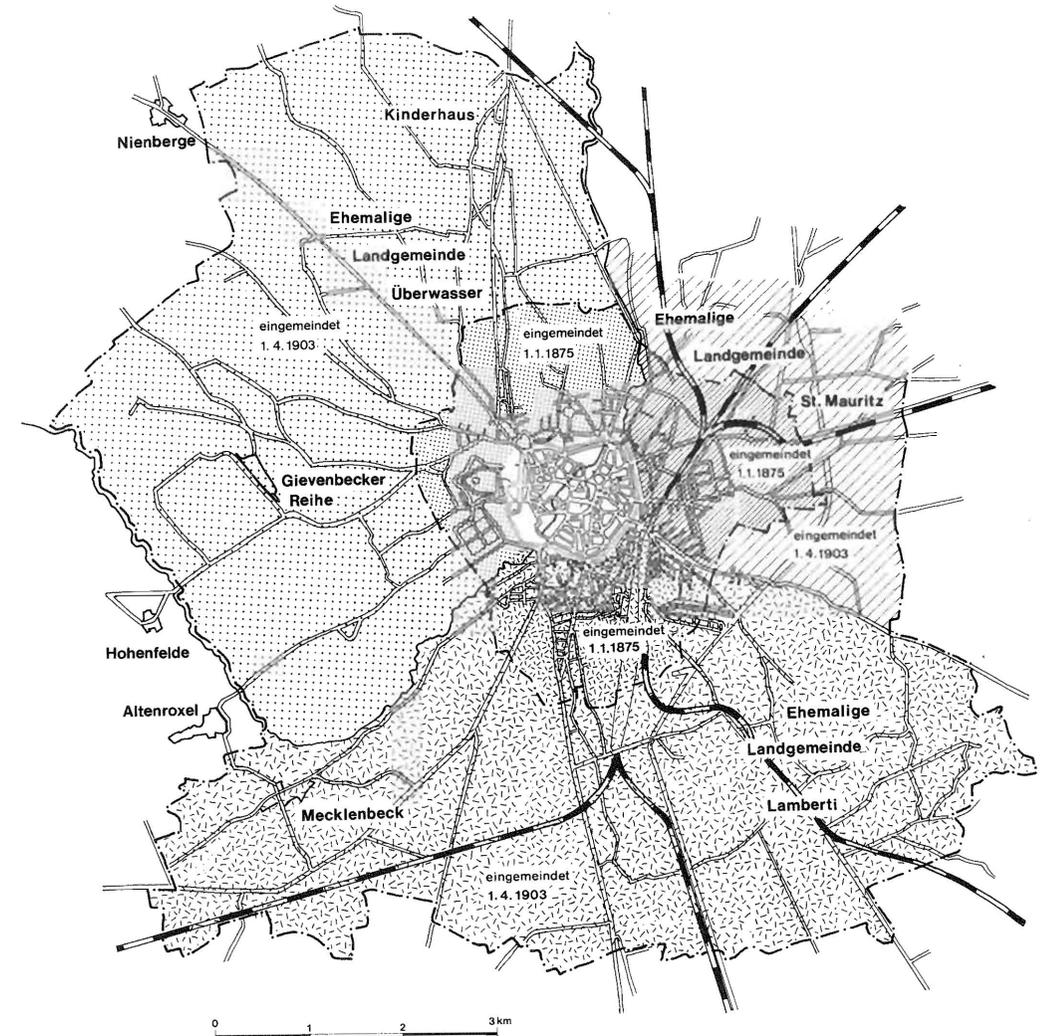
Quelle 2574: Reekers/Schulz, Bevölkerung Westfalens, S. 35ff, 365f, 375f, 417ff

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte war mit 534 Einwohnern in den eingemeindeten Teilen relativ hoch. Die Bauerschaft Kemper der Gemeinde St. Mauritius besaß zum Beispiel bei der Eingemeindung nach Münster eine Bevölkerungsdichte von 1356 Menschen pro Quadratkilometer, während der übrige nicht zum Anschluß kommende Teil der Gemeinde nur vierzig Bewohner pro Quadratkilometer zählte. Dies zeigt, wie hoch der Verstärkungsgrad der Umlandgemeinden damals bereits angestiegen war.

Überblickt man die erste Eingemeindung, dann erkennt man, daß die Verhandlungen weniger an einer in die Zukunft weisenden Perspektive als vielmehr etatistisch an der Sicherung der Kommunalfinanzen orientiert waren. Bemerkenswerterweise wurden die hohen Grundstückspreise und Mieten nicht wie in den 1840er Jahren als Argument aufgeführt. Wenngleich man die Erhebung des Oktrois an den Stadttoren, d. h. die Abgabenerhebung auf Lebensmittel, Brennholz und Kohlen, 1871 eingestellt hatte, so war man im Rathaus zu Münster aber noch weit von einer modernen Stadt- und Raumplanung, zum Beispiel mit einer Ausweisung von Gewerbeflächen für die Industrialisierung, entfernt. Die Umwandlung der mittelalterlichen Altstadt in einen modernen Großstadtkern mit einer Trennung von Geschäfts- und Wohnvierteln kam jetzt erst in Gang, wie die Standortentwicklung vor allem von Dienstleistungsgruppen anhand der Adreßbücher lehrt.

Vor der zweiten großen Eingemeindung 1903 kam es noch zu einem bemerkenswerten Zwischenspiel um die Arbeiterkolonie Werse-Delstrup, die nach 1875 als „wilde“ Ansiedlung auf freiem Feld entstanden war. Offenbar hatten einige Bauherren darauf spekuliert, daß in der Nähe Militärkasernen gebaut würden, was sich dann aber nicht realisierte. Die an der heutigen Wolbecker Straße gelegenen etwa achtzig Gebäude, auch „Klein-Wolbeck“ genannt, wurden zum öffentlichen Ärgernis, als sich wegen der abgelegenen Lage und mangelnden behördlichen Aufsicht hier Prostitution und Kriminalität breitmachten. Der auf Haus Boniburg wohnende Graf Hatzfeld wandte sich deswegen 1888 beschwerdeführend an den Oberpräsidenten von Hagemester und plädierte ebenso wie der Amtmann von St. Mauritius für den Anschluß dieser Kolonie an die Stadt, um sie so einer besseren Polizeiaufsicht zu unterstellen. Auch die Gemeindeverordneten von Lamberti schlossen sich 1899 diesem Antrag an, da die Kolonie den „Landbewohnern zum größten Schaden gereiche“ [StadtAM, Kreisarchiv E 90]. Der Magistrat wandte sich aber ganz entschieden gegen ein solches Ansinnen und kritisierte, daß die beiden in Frage kommenden Landgemeinden Lamberti und St. Mauritius durch Erlaß eines Ortsstatuts die „wilde“ Bebauung außerhalb ordentlicher Straßen untersagen und einen Bebauungsplan hätten aufstellen können.

Die 1875 neugezogenen Stadtgrenzen erwiesen sich bald als viel zu knapp bemessen. Zählte Münster 1875 nach der Eingemeindung 35 705 Einwohner, so waren 1900 bei gleichen Gebieten dort bereits 63 754 Bewohner ansässig. In diesen 15 Jahren hatte sich Münsters Bevölkerung allein um rd. 28 000 Menschen vermehrt. Über die generativen Ursachen des raschen Bevölkerungswachstums und die positiven Wanderungsbilanzen ist bereits gesprochen worden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang aber noch einmal auf die Fertigstellung des Dortmund-Ems-Kanals und die Eröffnung des Stadthafens 1898, wodurch die verspätete Ansiedlung von Industriebetrieben und größeren Handelsunternehmen eingeleitet wurde. Von der



Die 1875 und 1903 eingemeindeten Gebiete

hier ausgehenden Bebauung waren besonders Teile der ehemaligen Gemeinde St. Mauritius betroffen.

Die Initiative für die zweite große Eingemeindung ging von dem neuernannten Regierungspräsidenten von Gescher aus. In einem Gespräch bei Oberbürgermeister Jungeblodt regte er im Sommer 1898 unter dem Eindruck der Kanaleröffnung an, eine weitere kleine Ausdehnung in Richtung des Geländes Werse-Delstrup vorzunehmen. Der Magistrat griff diese Idee mit größtem Interesse auf, arbeitete einen entsprechenden Plan aus und ließ die Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Kommission wählen, die zu der Überzeugung kam, „daß eine Erweiterung

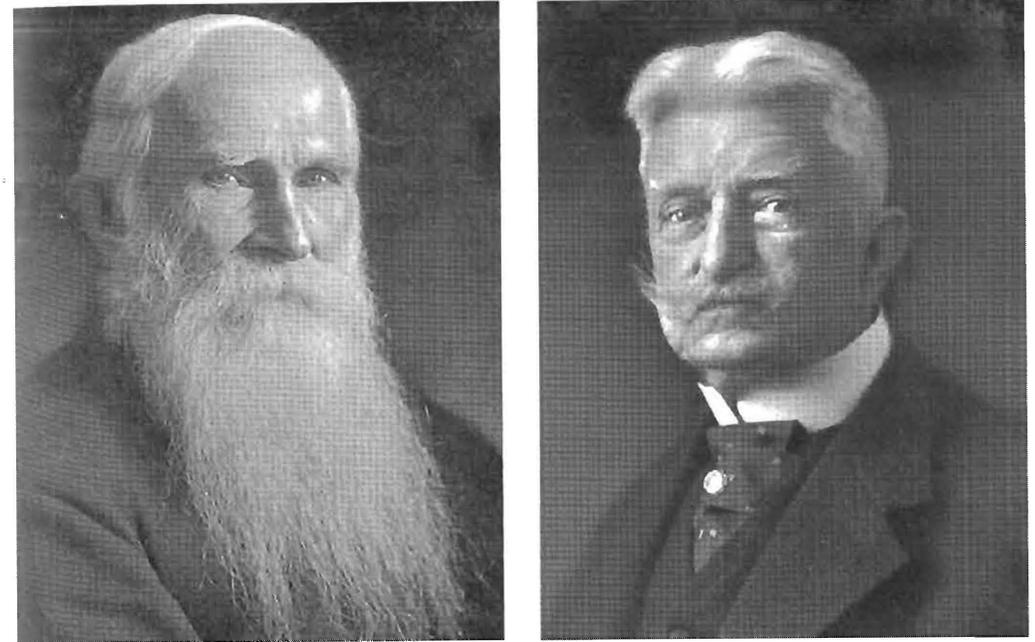
des Stadtgebietes zu einem unabweisbaren Bedürfnis“ geworden sei [StadtAM, Stadtregistratur 20–24].

Gemäß dem Vorschlag des Regierungspräsidenten wurde folgende „kleine Eingemeindung“ vorgeschlagen: Im Süden sollte der Schnittpunkt der Eisenbahn mit der Hammer Straße und im Osten der Kanal die neue Grenze bilden. Wegen der erwarteten Industrieansiedlung erschien es aber ratsam, an dieser Stelle durch Erwerb des Exerzierplatzes Loddenheide die Stadtgrenze noch 250 Meter weit auf die andere Kanalseite vorzuschieben. Im Norden war an eine geringere Vergrößerung an der Straße nach Kinderhaus gedacht, weil dort bereits eine engere Besiedlung durch Privat- und Militärbauten entstanden war.

Münsters Stadtverordnetenversammlung stimmte diesen Vorstellungen zu, doch stießen diese auf den Widerstand der Landgemeinden. Sie machten geltend, daß „die Stadt überall die lebens- und steuerkräftigsten Theile für sich beansprucht“ und ihnen nur die minderwertigen, für eine Verwaltung nicht mehr ausreichenden schmalen Streifen übriglasse. Eine Amtsverwaltung dieser zerrissenen Gemeindereste sei überhaupt nicht mehr möglich. Wenn im übrigen die erste Erweiterung schon nach 25 Jahren nicht mehr genüge, so würde jede weitere Eingemeindung wieder nur für kurze Zeit ausreichen [StadtAM, Stadtregistratur 20–24]. Graf Hatzfeld als Ehrenamtmann von St. Mauritiz machte auf einer gemeinsamen Konferenz aller Beteiligten am 26. Mai 1899 daher den Vorschlag, lieber eine zweite große Eingemeindung vorzunehmen, die dann eine völlige Auflösung des Amtes St. Mauritiz bedeute.

Dieser überraschende Vorstoß wird bei einem Blick auf die damaligen Kommunal Finanzen verständlicher: Die Gemeinde St. Mauritiz hätte bei einer kleinen Eingemeindung die Hälfte, die Gemeinde Lamberti sogar zwei Drittel ihrer Steuereinnahmen verloren. Für die „große Lösung“ wurden nun entsprechende detaillierte Vorschläge ausgearbeitet. Da die drei Gemeindevertretungen – St. Mauritiz allerdings erst nach einigen Bedenken – ebenso wie der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung diesen Plan guthießen, schienen alle Hindernisse für eine schnelle Eingemeindung im Juli 1898 aus dem Weg geräumt zu sein. Die Zustimmung der Stadt zu der „großen Lösung“, an die sie vorher gar nicht gedacht hatte, läßt sich ebenfalls gut erklären. Der Magistrat hatte nämlich mit Interesse vermerkt, daß durch die Ansiedlung „steuerkräftiger Faktoren“ die Kommunalsteuereinnahmen in den drei Landgemeinden in den letzten Jahren erheblich verbessert worden waren. Da zudem diesmal die Landgemeinden insgesamt in Form einer Auflösung übernommen werden sollten, entfielen seiner Ansicht nach alle vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen. Wesentliche Hemmnisse der ersten Eingemeindung von 1875 waren damit aus dem Weg geräumt.

Diese freundliche Verhandlungsatmosphäre wurde dann aber durch die heftige Agitation des Landtagsabgeordneten Herold gestört. Er versuchte der bäuerlichen Bevölkerung einzureden, dem Landkreis Münster würden die „besonders kapital- und steuerkräftigen Theile verloren gehen“, so daß die Kreissteuer erhöht werden müsse [StaatsAM, Oberpräsidium 2337,2]. Der rührige Regierungspräsident von Gescher ließ daraufhin eine Denkschrift ausarbeiten, um gemäß der geltenden preußischen Städteordnung die große Eingemeindung „im öffentlichen Interesse als nothwendiges Bedürfnis“ nachzuweisen. Die wichtigsten Argumente darin lauteten: Eine



Der Kreis- und Provinziallandtagsabgeordnete Carl Herold (links) und Regierungspräsident Alfred von Gescher (rechts) – Gegner und Befürworter des Eingemeindungsprojekts

allzu dichte Bebauung der Altstadt würde in sozialer wie hygienischer Hinsicht schädliche Folgen haben. Die immer noch ländlich strukturierten Umlandgemeinden seien zu einer selbständigen städtischen Entwicklung gar nicht fähig und auf die Hilfe von Münster angewiesen, da ihnen gewachsene Ortskerne als notwendige Mittelpunkte fehlten. Die Errichtung von breiten Straßen und offenen Plätzen wären aber Vorbedingungen für eine künftige Stadtentwicklung. Kritisiert wurde auch das Fehlen einer städtischen Leistungsverwaltung, die sanitären Mißstände (zum Beispiel am Schiffahrter Damm), das Fehlen eines Wasserwerks, von Elektrizität und gepflasterten Straßen, von öffentlicher Sicherheit, Baupolizei und überhaupt von Bauplänen sowie schließlich die immer noch ausstehende Regulierung der sumpfigen Aawiesen inner- und außerhalb der Stadt. Die zunehmende „wilde“ Bebauung sei nur durch eine großzügige Eingemeindung zu verhindern. Der Magistrat gab auch zu bedenken, daß im neuen Hafengebiet dringend eine einheitliche Verwaltung notwendig sei, zumal Mittel für Straßen und Eisenbahngleise bereitgestellt werden müßten, die der Gemeinde Lamberti nicht in diesem Maß zur Verfügung ständen. Es wurde auch beklagt, daß diese Gemeinde es abgelehnt habe, zu den Kosten des Bahnhofbaus irgend etwas beizutragen. Die Denkschrift erfuhr noch eine Ergänzung, in der auf die auf die Dauer unhaltbaren Wegeverhältnisse hingewiesen wurde. So mußte zum Beispiel der ganze Verkehr von Überwasser-Uppenberg nach Überwasser-Gievenbeck auf einem großen Umweg durch die Altstadt abgewickelt werden, da es keine direk-

ten Straßen gab. In den Umlandgemeinden fehlte es zudem noch an Brücken über die Wasserläufe. Über die Aa konnte man, von den städtischen Brücken abgesehen, nur an der Grenze von Hohenfelde gelangen.

Die geharnischte Denkschrift bot dem Regierungspräsidenten den gewünschten Anlaß, die strittigen Parteien am 20. Oktober 1900 im Centralhof zum Abschluß der Eingemeindungsverhandlungen zu versammeln. Aber diese Besprechung verlief ergebnislos, da der als prinzipieller Gegner von Städteingemeindungen bekannte Landrat des Landkreises Münster, Graf Westphalen, auf einer Entschädigung von 356 000 Mark beharrte. Der Regierungspräsident von Gescher sah nun nur noch so wenig Chancen für die „große Lösung“, daß er wieder den Plan der „kleinen Eingemeindung“ aufnahm, um diesen notfalls durch eine Zwangsvollstreckung durchzusetzen, wozu allerdings der Oberpräsident beim preußischen Innenminister Beschwerde gegen einen eventuellen Beschluß des Kreistags einzulegen hatte.

Eine solche Zwangsumgemeindung im Rahmen der „kleinen Lösung“ hätte freilich die Umlandgemeinden in die schon charakterisierte finanziell fast aussichtslose Situation hineinmanövriert. Der Magistrat der Stadt Münster wandte sich deshalb noch einmal direkt an die mehr anschlusswilligen Gemeinden Überwasser und Lamberti und versuchte, sie durch Konzessionen bei den Grund- und Schulsteuern sowie durch eine Vertretung im Magistrat doch noch zur vollständigen Eingemeindung zu bewegen. Nach längeren zähen Verhandlungen, bei denen es im wesentlichen um die Zuschüsse Münsters zum Ausbau der Gemeindestraßen und die Schulzugehörigkeit ging, konnte Bürgermeister Wilhelm Farwick am 30. Juni 1901 den Abschluß der Verhandlungen mit diesen beiden Gemeinden an die Stadtverordneten berichten.

Obwohl der Landkreis Münster offiziell gar nicht als Beteiligter in diesem Verfahren vorgesehen war und ein Oberlandesgericht die Frage, ob ein vergrößerter Stadtkreis einen verkleinerten Landkreis wegen der durch die neue Grenzziehung bedingten Steuerausfälle schadlos zu halten habe, verneint hatte, wurden doch um die Jahrhundertwende die Kreistage bei städtischen Eingemeindungen regelmäßig um Zustimmung ersucht. Die im preußischen Abgeordneten- und Herrenhaus maßgeblichen Vertreter des grundbesitzenden Adels vertraten nämlich den Standpunkt, man dürfe der Erweiterung der Städte auf Kosten des Landes nicht besonders Vorschub leisten. Unter dem Druck der stadtfrendlichen Großagrarien wurden daher oftmals die Eingemeindungen durch die preußische Staatsregierung erschwert. Der Regierungspräsident von Gescher befand sich nicht auf dieser Linie. Dennoch hielt er es für wünschenswert, wenn die Stadt im Interesse der Einigung dem Landkreis eine Entschädigung für die Steuerausfälle zahle.

Münsters Stadtväter wiesen demgegenüber darauf hin, daß bei einer Gesamtübernahme der beiden Gemeinden nicht nur alle vorhandenen Lasten, sondern auch Einnahmen an die Stadt übergingen und jeder Anspruch auf eine Entschädigung im Gegensatz zu einer Teileingemeindung daher entfallen müsse. Die Entschädigungsfrage könne überhaupt frühestens bei der noch ausstehenden Eingemeindung von St. Mauritz aufgerollt werden. Der Kreistag sprach sich nun unter Einfluß des Kreis- und Landtagsabgeordneten Herold „mit Entschiedenheit gegen die Abtrennung der ganzen Gemeinden aus“ [StadtAM, Stadtregistratur 20–24; StaatsAM, Oberpräsidium, 2337,2], wollte einer kleinen Abtretung bei entsprechender Entschädigung jetzt aber

nicht mehr ablehnend gegenüberstehen. Wie schon 1899 versuchte man, die Schwerfälligkeit der Landbevölkerung, ihr Mißtrauen gegen alle Neuerungen und die Angst vor Steuererhöhungen als Argument gegen die Eingemeindungspläne zu nutzen. Der Hinweis auf die „kleine Eingemeindung“ war offenbar nur eine Scheinlösung, da diese finanziell für beide Teile wenig attraktiv geworden war. Im Grunde sollte damit wohl jede Eingemeindung torpediert werden.

Die Eingemeindungsverhandlungen mit der Gemeinde St. Mauritz waren inzwischen wieder in Gang gekommen, als Bewohner der Arbeiterkolonie Werse-Delstrup in einer Eingabe am 6. Oktober 1901 auf Unzuträglichkeiten hinwies, wenn der zur Gemeinde Lamberti gehörende Teil südlich der Wolbecker Straße eingemeindet werde und der nördlich davon gelegene nicht. Sie baten daher um vollständige Inkorporierung ins Stadtgebiet aus schon früher angeführten Umständen, wobei diesmal aber die Teilhabe an städtischen Dienstleistungen (Wasserleitung, Kanalisation und Elektrizität) die Hauptrolle spielte. Da die Bewohner von „Klein-Wolbeck“, alle beruflich wie unterstützungsmäßig auf Münster orientiert, von den Nachbarn schon immer als ein Fremdkörper betrachtet worden waren und die Gemeinde deswegen schon früher ihre Abschiebung betrieben hatte, konnte man ebenso wie die Stadt gegen eine solche Abtretung nichts einwenden.

Aber den beiden Verhandlungspartnern schien diese kleine Eingemeindung angesichts der hier angehäuften Probleme nicht ausreichend, und sie setzten die Verhandlungen anschließend fort. Sie einigten sich nun darauf, ein Gebiet abzutreten, das im Süden von der Wolbecker Chaussee bis Wiemanns Kotten, im Osten durch eine von Kötter Bunge zwischen Haus Grael und Maikotten auf den Bahnhof Mauritz, Berthings Kotten und die Schleuse gezogene Linie, im Norden von den Grundstücken des Hauses Hacklenburg, Rumphorst und Nevinghoff sowie im Westen von der Stadt begrenzt wurde.

Nachdem die verbleibende Landgemeinde St. Mauritz von der Landgemeinde Überwasser die von der Stadt weit entfernten Bauerschaften Sandrup und Sprakel zu übernehmen bereit war, konnten die Verhandlungen zu einem Abschluß gebracht werden. Das Ergebnis wurde von den Gemeindevertretern am 24./25. März angenommen. Glücklicherweise konnte auch die leidige Entschädigungsfrage nun schnell gelöst werden, als sich der Kreis Ausschuß mit der von Münster zuletzt angebotenen Summe von 68 862 Mark einverstanden erklärte und einen Verzicht auf alles Gemeinde- und Kreisvermögen, insbesondere den Reservefonds der Kreissparkasse, leistete.

Die restlichen Schritte erfolgten nun zügig: Am 9. Januar 1903 legte der preußische Innenminister beiden Häusern des Landtags ein „Gesetz betreffend die Erweiterung des Stadtkreises Münster“ vor. Das preußische Abgeordnetenhaus stimmte dem Gesetzentwurf am 6. Februar 1903 zu. Am 30. März erreichte Oberbürgermeister Jungeblodt aus Berlin ein Telegramm mit den Worten: „eingemeindung münster soeben im herrenhaus angenommen“. Im April unterzeichnete Wilhelm II. in seiner Eigenschaft als preußischer König das Gesetz, wodurch die zweite Eingemeindung in Kraft trat.

Die zweite Eingemeindung ließ die Stadtfläche von 10,80 Quadratkilometern mit 67 282 Einwohnern auf 65,90 Quadratkilometer (Katasterfläche) mit 76 588 Bewohnern ansteigen. Die Einzelheiten dieser Eingemeindung stellen sich wie folgt dar:

Flächen- und bevölkerungsmäßige Veränderung der Stadt Münster durch die Eingemeindung von 1903:

Gemeinde	Abgetretene Fläche (qkm)	Abgetretene Bevölkerung (abs.)
Lamberti (Gesamtgemeinde)	24,44	3 886
Mauritz (Teilausgemeindung von Kemper und Werse)	6,23	1 240
Überwasser (Teilausgemeindung Uppenberg und ganz Gievenbeck)	24,43	2 344
Gesamt	55,10	7 470

Quelle 2574: Reekers/Schulz, Bevölkerung Westfalens, S. 35ff, 365f, 375f, 417ff

Wie diese Zahlen zeigen, waren die aus der Landgemeinde St. Mauritz ausgegliederten Bauerschaften Kemper und Werse mit 199 Einwohnern pro Quadratkilometer etwa doppelt so dicht besiedelt wie die vorher zur Gemeinde Überwasser gehörenden Bauerschaften Uppenberg und Gievenbeck, wo nur 96 Personen auf den Quadratkilometer kamen.

Die zweite Eingemeindung hatte teils ähnlichen, teils anderen Charakter als die erste Stadtvergrößerung. Wie 1875 fehlte auch 1903 eine vorausschauende regionale Raumordnungsplanung, wie sie immerhin schon einige deutsche Großstädte zu dieser Zeit im Ansatz entwickelten. Zwar hatte Preußen durch das Enteignungsgesetz von 1874 und das Fluchtliniengesetz von 1875 die wilde Baufreiheit erstmals eingeschränkt und damit die Grundlagen für die Ausgestaltung der Baupolizei sowie einer modernen Stadtplanung geschaffen, was auch zur Entstehung eines ersten umfassenden Bebauungsplans in Münster führte. Die Erweiterung folgte in erster Linie aber wiederum wie 1875 den bereits vorher eingetretenen verkehrstechnischen, wirtschaftlichen und siedlungsmäßigen Veränderungen. Der Unterschied bestand freilich jetzt darin, daß die neuen Stadtgebiete 1903 noch relativ dünn besiedelt und wenig bebaut waren. Dies bedeutete ein wichtiges Potential für die künftige Verbesserung der Infrastruktur, vor allem auch der noch sehr mangelhaften Stadthygiene. Die Stadt befreite sich auch aus einem hemmenden Abhängigkeitsverhältnis von den Umlandgemeinden, die aus finanziellen Gründen nicht in der Lage waren, am Ausbau einer modernen Stadtstruktur aktiv mitzuwirken. Erst nach Beseitigung dieser rechtlich-ökonomischen Beschränkungen war es möglich, Münster zu einer modernen Metropole zu machen, weil sich nun genügend Flächen für die Gewerbe- und Wohnbesiedlung ergaben.

Die Aa und der Kanal bildeten vorerst nun die Grenzen Münsters in Ost-West-Richtung, in deren Gebiet sich die noch freien Grundstücke schnell mit Bauten füllten. Eine starke Besiedlungsrichtung ergab sich nach Osten in Richtung Bahnhof und Hafen. Hier zeigte sich, daß auch die Verwaltungs-, Garnison-, Universitäts- und Rentnerstadt bei ihrem Flächenwachstum in erster Linie von neuen Verkehrsverbindungen und der nachfolgenden wirtschaftlichen Belebung profitierte. Eine zweite nicht minder starke Besiedlungsrichtung gab es in Richtung Südstadt, wo insbeson-

dere in den 1880er Jahren infolge der raschen Bevölkerungszunahme die einstöckigen Mietshäuser verdrängt wurden. Als 1920 ein städtischer Bebauungsplan für das Geistviertel zwischen Hammer und Weseler Straße erstellt wurde, war dies bereits das bevölkerungsreichste Stadtviertel geworden. Auch in der ehemaligen Bauerschaft Uppenberg nahm nach der Eingemeindung die bauliche Verdichtung zu, doch blieb das Nordviertel wegen des Fehlens einer großen Ausfallstraße hier etwas zurück. Eine um so schnellere bauliche Verdichtung zeigte sich an der Grevener und Steinfurter Straße, die wie erwähnt schon sehr früh begonnen hatte. In der städtischen Bebauung ganz zurückgeblieben war dagegen die Gemeinde Gievenbeck im Nordwesten Münsters. Durch den Anschluß an die Stadt entfaltete sich hier aber auch ein neues Leben. So fanden hier insbesondere die Universität und ihre Kliniken einen willkommenen Raum zur Ausdehnung in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Gievenbeck wurde nun zu einem besonders beliebten Wohnviertel. Damit hatte die Ringeingemeindung von 1903 die Voraussetzungen für den Weg Münsters in das moderne Industriezeitalter des 20. Jahrhunderts geschaffen.

Quellen und Literatur

Die Bevölkerungsgeschichte Münsters im 19. und frühen 20. Jahrhundert hat bisher noch keine umfassende, statistisch gesicherte Darstellung erfahren. Die wenigen Vorarbeiten behandeln nur Teilausschnitte und sind wegen falscher Berechnungen großenteils wissenschaftlich wertlos. Es wurde daher mit Hilfe der EDV eine Datenbank (MÜBEV-Datei) eingerichtet. In diese wurden nicht nur die demographischen Grundvariablen (Gesamteinwohnerschaft, Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle, Wanderungen), sondern auch die Zahlenangaben über die innere Bevölkerungsstruktur (Geschlecht, Alter, Konfession, Todesursachen) mit zahlreichen Untergliederungen eingegeben und diese Zahlenkolonnen unter verschiedenen Fragestellungen untereinander in Beziehung gesetzt. Insgesamt wurden so 495 Variablen gebildet und damit eine Fülle von einheitlich verarbeitetem Datenmaterial für einen Zeitraum von vier Generationen gewonnen, wie sie anscheinend noch für keine andere deutsche Stadt vorliegt.

Die Konstruktion dieser Langzeitreihen basiert auf einer systematischen Verknüpfung verschiedenster handschriftlicher und gedruckter Quellen, die bisher unverbunden nebeneinander bestanden. Die so errechneten Statistiken beruhen vornehmlich auf den aus der ehemaligen Stadtregistratur stammenden und heute im Stadtarchiv befindlichen Bevölkerungslisten, die ihrerseits auf den Kirchenbucheinträgen beruhen, ferner auf den in Abständen vorgenommenen Volkszählungen sowie dem großen amtlichen Quellenwerk [2704: Preussische Statistik]. Ergänzend wurde die Reichsstatistik [2706: Statistik des Deutschen Reichs], die vergleichende Statistik deutscher Städte [2277: Statistisches Jahrbuch], die Verwaltungsberichte bzw. die Jahresberichte der Stadt Münster sowie das Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen [2128: Gemeindelexikon] und schließlich die allgemeine westfälische Bevölkerungsstatistik herangezogen.

Eine detaillierte Charakterisierung aller dieser umfangreichen Zahlenwerke mit einer ausführlichen Beschreibung der angewandten Auswertungsmethoden ist in einem gesonderten Band erfolgt [54: Materialien zur Bevölkerungsgeschichte]. Dort sind alle statistischen Reihen, die hier nur in zusammengefaßten Graphiken präsentiert werden, vollständig mit allen Quellenachweisen abgedruckt. Diese in erster Linie für die Wissenschaft und für statistische Behörden bestimmte Dokumentation legt die einzelnen Quantifizierungsvorgänge offen und macht überdies auf die Grenzen der Aussagefähigkeit solcher Daten sowie widersprüchliche Theorien bei ihrer Interpretation aufmerksam. Auch wird dort versucht, die hier gefundenen Ergebnisse in den allgemeinen Stand der demographischen und stadthistorischen Forschung einzuordnen.

Zur Unterstützung dieser Studie über den Wandel der Bevölkerungsverhältnisse zwischen 1816 und 1945 in Münster wurden außerdem einige flankierende Untersuchungen über Einzelfragen betrieben. Sie galten den Zu- und Abwanderungen, den Zusammenhängen zwischen wirtschaftlicher, konfessioneller und demographischer Entwicklung, den Trends und Determinanten der Mortalität in Münster, aber auch der Wohnsituation, den Veränderungen des Gewerbes, der städtischen Wasserversorgung und dem Nahverkehr sowie schließlich dem Gang der Eingemeindungen 1875 und 1903. Es ist geplant, auch diese Resultate in Form eines Aufsatzbandes sowie von Monographien der Öffentlichkeit in den nächsten Jahren zugänglich zu machen. Die Publikationen werden dann genaue Zitierungen der einschlägigen Archivalien, der gedruckten Quellen sowie der ganzen Sekundärliteratur enthalten, auf die auch dieser Beitrag teilweise zurückgegriffen hat.